8. Jahrgang — Nr. 101 Dienstag, 2. Mai 1922

Volksstimme

Redaktion in Halle, Gr. Brauhausstraße 17, Fernsprecher Nr. 6602, Eisleben 302. Sprechstunden der Redaktion in Halle: Wochentags von 11—12 Uhr, Sonntags keine Sprechstunde. Sprechstunden unserer Geschäftsstelle Gerichtsstraße 27 wochentags von 4—6 Uhr nachmittags. Die „Volksstimme" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, mit den wöchentlich wechselnden Beilagen „Die Frauenwelt" und „Für die arbeitende Jugend". Sämtliche Postämter, Hilfsbriefkastenämter und die Hauptgeschäftsstelle nehmen Bestellungen an. Unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Die „Volksstimme" verfügt über einen besonders ausgebauten Berichterstattungsdienst in allen Orten ihres großen Bezirkes. Meldungen von Bedeutung werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.

Sozialdemokratische Partei-Tageszeitung für Halle und den Saalkreis sowie die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga, Zeitz-Weißenfels, Naumburg Eisleben und die Mansfelder Kreise.

Verlag und Geschäftsstelle in Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 27. Fernruf-Nummer 5407. Telegrammadresse „Volksstimme Halle". Postscheckkonto 11092 Erfurt. Geschäftsstelle in Eisleben: Bahnhofstr. 22. Fernruf-Nummer 302. Bezugspreis monatlich 15,00 Mk. und 2,00 Mk. Zustellungsgebühr oder wöchentlich 4,25 Mk. Durch die Post einschließlich Postbestellungsgebühren 15.— Mk. Für Abholer incl. Abholegebühr 13,50 Mk. monatlich. Einzelnummer 75 Pfg. Anzeigenpreise: im redaktionellen Anzeigenteil kostet das Millimeter 1,50 Mk., im 3gespaltenen Textteil 3.— Mk. einschließlich der Anzeigensteuer. Anzeigenannahme für die nächste Ausgabe bis 9 Uhr morgens. Betriebsstörungen technischer oder anderer Art entbinden in allen Fällen von der rechtzeitigen Aufnahme von Anzeigen sowie von der pünktlichen Zeitungslieferung.

Im Zeichen des 1. Mai.

Die Maifeiern und Demonstrationen im In- und Ausland.

In der Reichshauptstadt.

Berlin, 1. Mai. Bei regnerischem Wetter beging heute das Berliner Proletariat die Feier des 1. Mai. Schon in den frühen Morgenstunden setzten sich in den Außenbezirken die großen Demonstrationszüge in Bewegung, die nach Gewerkschaften gegliedert, von Mitgliedern aller sozialistischen Parteien gebildet wurden. Das Ziel war der Lustgarten, der schon eine Stunde vor Beginn der Kundgebung von Zehntausenden besetzt war. Alle Hohenzollerndenkmäler, die Treppen zum Dom und zum alten Museum, alles war mit einer Kopf an Kopf stehenden Menge besetzt, über deren Häuptern ein unübersehbares Meer von roten Fahnen flatterte. Tausenden sah man riesige Sowjetsterne und schwarzrotgoldene Banner. Von allen Seiten zogen unausgesetzt die Massen heran, zum Teil von Musikkapellen geführt. Besonders fielen Züge von Kindern auf, die festlich gekleidet, proletarische Lieder sangen. Einige Gruppen hatten mit dem ersten Grün große Wagen geschmückt, in denen fröhliche Arbeiterkinder zum Fest der Erwachsenen fuhren. In erschütterndem Gegensatz dazu stand

ein Zug von Kriegsinvaliden,

die in Rollstühlen lagen oder von anderen Kameraden geführt wurden, andere wieder hafteten zum Zeichen ihres Elends den Leberstalten mitgebracht, mit dem sie sich ihren Lebensunterhalt verdienen. Um 11 Uhr war auch der letzte freie Raum von den Demonstranten erfüllt. Es gibt nur eine Demonstration, die, was Teilnehmerzahl und Begeisterung anbetrifft, dieser gleichgestellt werden kann, jene denkwürdige Erzberger-Demonstration vom August des vorigen Jahres. Die eigentliche Feier wurde mit Gesangsvorträgen eröffnet, die ein gewaltiger Arbeiter-Sängerchor, der die Treppe des alten Museums besetzt hielt, zum Besten gab. Ihr löste ein auf den Domtreppen platzierter Bläserchor ab. Kaum waren die letzten Klänge verhallt, und Redner aller sozialistischen Parteien nahmen gerade das Wort, da setzte der befürchtete Regen ein, der aber trotz seiner Stärke die Massen nicht zum Verlassen des Platzes bewegen konnte. Erst nachdem brausende Hochrufe den Schluß der Reden angekündigt hatten, setzten sich die Massen in Bewegung. Die imposante Feier nahm so zwar ein jähes Ende, aber sie hat nicht nur der Arbeiterschaft, sondern dem gesamten Bürgertum, das ängstlich die Straßen umsäumte und erschrocken hinter den Gardinen stand und auf die Arbeiterbataillone herabsah, gezeigt, welche Macht das einige Proletariat darstellt.

Die Feier des Saarproletariats.

Gegen die Versklavung der Saarbevölkerung.

Saarbrücken, 1. Mai. Die Feier des 1. Mai im Saargebiet gestaltete sich zu einer großen Demonstration für Recht und Freiheit. An ihr waren alle drei sozialistischen Parteien und die freien Gewerkschaften beteiligt, die eine Einheitsfront im Kampfe gegen die weitere Versklavung durch eine Regierungskommission des Völkerbundes bilden. In Massenversammlungen, die vormittags in Saarbrücken, Neunkirchen, Saarlouis usw. stattfanden, wurde eine Entschließung angenommen, in der erneut ein freimütiges Bekenntnis zum Sozialismus abgelegt, ein wirklicher Völkerfrieden, die Schaffung eines umfassenden Arbeitsrechtes und Arbeiterschutzes, Stabilisierung der Währungsverhältnisse, Sozialisierung der dazu reifen Betriebe, die Aufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen aller Staaten mit Räterußland und schließlich die Herstellung der proletarischen Einheitsfront gefordert wird. „Zur Herbeiführung erträglicher politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Verhältnisse im Saargebiet fordert die Arbeiterschaft die umgehende Schaffung einer Volksvertretung und die baldige Durchführung der in der Eingabe der freien Gewerkschaften an die Regierungskommission vom 17. März 1922 vorgetragenen wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Forderungen." Auf den Saargruben herrschte Arbeitsruhe. Auch in den Hütten, Metall- und sonstigen industriellen Betrieben blieben die freien Gewerkschaftler der Arbeit fern.

Der 1. Mai im Reiche.

Ueberall imposante Demonstrationen. — Ein Zwischenfall in Leipzig. — Die Maifeiern in München und Köln.

Leipzig, 1. Mai. (WTB.) Nach Beendigung der in dreizehn Sälen abgehaltenen Versammlungen zur Feier des 1. Mai zogen die Demonstranten nach dem Augustusplatz. Von den dortigen Gebäuden hatte allein die Universität geflaggt. Als die Menge abzog, wurde die auf der Universität aufgezogene schwarz-rot-goldene Fahne durch die Universitätsfahne ersetzt. Darin schien ein Teil der Versammelten eine Herausforderung zu sehen. Einige junge Burschen kletterten auf das Dach der Universität, nahmen die Fahne herunter und warfen sie in Fetzen unter die Menge. Als einer der Burschen mit blutendem Kopf erschien und erklärte, er sei auf dem Rückwege verprügelt worden, stürmte die Menge in den Hof der Universität, stieß aber in der Wandelhalle auf ein Aufgebot Schutzleute. Die Menge forderte nun den Abzug der Polizei, dieser gelang es aber, die Menge zurückzudrängen. Nach dreistündiger Belagerung war die Universität wieder frei. — Für die vorstehende Meldung des WTB. können wir natürlich keinerlei Verantwortung übernehmen.

München, 2. Mai. Die Maifeier verlief ruhig. Die Straßenbahnen verkehrten wie an den übrigen Tagen. Vormittags marschierten die Züge nach der Theresienwiese. U. a. sprach der französische Sozialist Grumbach. Nach der Feier zogen die Teilnehmer zum Ostfriedhof zur Enthüllung des Denkmals für die während der Revolution Gefallenen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer dürfte etwa 20 000 erreichen. Bei der Post und der Eisenbahn wickelte sich der Verkehr normal ab.

Köln, 2. Mai. Die gestrigen Maiumzüge, an denen sich zahlreiche männliche und weibliche Arbeiter beteiligten, verliefen bei gutem Wetter ohne Zwischenfall.

Der 1. Mai in Wien.

Treue zur Republik.

Wien, 2. Mai. (WTB.) Die gestrige Maifeier der sozialistischen Arbeiterschaft verlief ohne Zwischenfall. In der großen Versammlung vor dem Rathause wurde eine Entschließung angenommen, in der die Treue zur Republik ausgesprochen und die Erhaltung der politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften der Arbeiterklasse als Hauptaufgabe des Proletariats bezeichnet wird. Auch die getrennt davon abgehaltene Maifeier der kommunistischen Partei verlief störungslos. Nach den bisherigen Meldungen ist auch in den anderen Ländern die Ruhe nirgends gestört worden.

Französische Maifeiern.

Paris, 2. Mai. (WTB.) Die Stadt Paris machte gestern am 1. Mai einen festlichen Eindruck. Die öffentlichen Verkehrseinrichtungen — Untergrundbahnen, Autobusse und Straßenbahnen — verkehrten wie gewöhnlich, nur die Droschken waren selten. Die sozialistischen und syndikalistischen Zeitungen, die keine eigene Druckerei besitzen, sind nicht erschienen. Außer der Festnahme einiger Agitatoren, die revolutionäre Schriftstücke verteilten, ist kein Zwischenfall zu verzeichnen. In der Provinz scheinen die Umzüge sehr ruhig verlaufen zu sein.

Paris, 2. Mai. (WTB.) Die Maifeiern sind in der Provinz überall ruhig verlaufen. Die Demonstrationen fanden für die Entwaffnung statt. Auch in Paris ereignete sich kein Zwischenfall.

Mai-Umzüge in der Schweiz.

Bern, 2. Mai. (WTB.) Der 1. Mai verlief in der ganzen Schweiz ruhig. In allen Städten fanden Umzüge statt, ohne daß es zu Zwischenfällen kam.

*

Die Berichte über die Maifeiern und Demonstrationen in Halle und dem Regierungsbezirk Merseburg finden unsere Leser im lokalen bzw. provinziellen Teil.

Deutscher Bergarbeiter-Verband und Schlichtungsordnung.

Die Einführung der Bezirkswirtschaftsräte.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands hielt am 24. auf 25. April in Bochum eine Konferenz ab, an welcher der Gesamtvorstand und die Bezirksvertretungen teilnahmen. Neben Beratungen wichtiger, bergbauwirtschaftlicher Dinge nahm die Konferenz auch zu dem Entwurf einer Schlichtungsordnung Stellung und drückte ihre Meinung in einer

Entschließung

aus, welche dem Reichstag übermittelt wurde. Diese sagt u. a.:

„Die am 24. und 25. April 1922 in Bochum tagende Konferenz der Bezirksleiter und des Gesamtvorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erkennt die **Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens an.** Sie hält den vorliegenden Entwurf auch für eine geeignete Grundlage. Die Konferenz **protestiert aber entschieden gegen den § 55 des Entwurfs, wonach die Freiheit und Selbständigkeit der Gewerkschaften beseitigt werden soll,** und ersucht den Reichstag dringend, die jetzige Fassung desselben abzulehnen und durch eine Fassung zu ersetzen, wobei die Selbständigkeit und Freiheit der Gewerkschaften unangetastet bleibt."

Zur Einführung der Bezirkswirtschaftsräte äußerte sich die Konferenz wie folgt: „Die Konferenz erwartet von der Reichsregierung, auf eine beschleunigte Einführung der Bezirkswirtschaftsräte hinzuwirken. Die Konferenz fordert, daß für die Wahl der Unternehmer- und Arbeitnehmervertreter in den Bezirkswirtschaftsräten die Urwahl gesetzlich vorgeschrieben wird. Die Konferenz fordert weiter, daß die amtlichen Befugnisse der bisherigen Unternehmerkammern (Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) restlos auf die Bezirkswirtschaftsräte übergehen."

Beide Entschließungen wurden einstimmig angenommen. Reichsregierung und Reichstag werden hoffentlich nicht an diesen Stimmen zuständiger Vertreter einer der wichtigsten Wirtschaftsorganisationen unbeachtend vorübergehen.

Der Entwurf der Städteordnung.

Von **Paul Hirsch.**

Der Entwurf für eine preußische Städteordnung stimmt in mehr als einem Punkte mit dem für die Landgemeindeordnung überein. Neu ist zunächst, wenn man von der Einfügung der Vorschriften über das kommunale Wahlrecht absieht, eine Reform der Eingemeindungsvorschriften. Für jede Einverleibung eines ganzen Gemeindebezirks in einen Stadtkreis war bisher ein Gesetz erforderlich. In Zukunft sollen auch solche Eingemeindungen im gewöhnlichen Beschlußverfahren erfolgen können, wobei es der freien Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände durch die Beschlußbehörde überlassen bleibt, ob überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses eine Umgemeindung als geboten erscheinen lassen oder nicht. Nur die Notwendigkeit der Schaffung leistungsfähiger Gemeinden ist im Gesetz ausdrücklich erwähnt. Erleichtert ist ferner die Möglichkeit der Umwandlung von Landgemeinden in Städte. In der Regel sollen Landgemeinden überwiegend städtischen Charakters in Zukunft schon menn sie die Einwohnerzahl von 10 000 überschritten haben, auf ihren Antrag nach Anhörung des Kreistages und des Provinziallandtages durch Beschluß des Staatsministeriums zu Städten erklärt werden können.

Eine völlige Neuerung bedeutet die Einrichtung der Verwaltungsbezirke, in die Städte von größerem Umfang und größerer Einwohnerzahl durch Ortsgesetz eingeteilt werden können. Organe der Verwaltungsbezirke sind die Bezirksämter. Sie sind gedacht als Bezirksverwaltungsbehörden, die als ausführende Organe des Gemeindevorstandes nach dessen Anweisung die ihnen übertragenen Geschäfte zu führen haben und denen insbesondere die Verwaltung der städtischen Einrichtungen und Anstalten ihres Bezirkes obliegt, soweit sie nicht durch den Magistrat unmittelbar verwaltet werden. Ob für diese Einrichtung, die in den davon betroffenen Städten eine völlige Umstellung des gesamten Verwaltungsapparates bedeutet, tatsächlich ein Bedürfnis besteht, werden die beteiligten Gemeindebehörden am besten beurteilen können.

An der Verfassung der Städte sollen wesentliche Aenderungen von grundsätzlicher Bedeutung nicht vorgenommen werden. Träger der öffentlich rechtlichen Gewalt ist die Gesamtheit der Einwohner, denen das Bürgerrecht zusteht. Die Bürgerschaft äußert ihren Willen unmittelbar oder mittelbar; unmittelbar aber nicht durch Volksabstimmung und Volksbegehren, sondern lediglich durch die ihr vorbehaltenen Wahlen, mittelbar durch die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand.

Einer Entscheidung über die Frage Magistrats- oder Bürgermeisterverfassung geht der Entwurf aus dem Wege, er läßt in salomonischer Weisheit beide Systeme nebeneinander zu. Städte mit Magistratsverfassung können durch Ortsgesetz die Einführung der Bürgermeisterverfassung beschließen, während da, wo die Bürgermeisterverfassung besteht oder eingeführt wird, sie endgültig beibehalten werden muß. Diese Bestimmung ist eine der größten Schwächen des Gesetzes, dergegenüber dem jetzigen Zustand, wenn er auch nicht befriedigt, der Vorzug zu geben ist. Jetzt wissen wir, welche Verfassung die Städte in dieser oder jener Provinz haben, in Zukunft kann es aber dahin kommen, daß zwei räumlich vielleicht nicht einmal getrennte Städte verschiedene Verfassungen haben. Es kann sogar der Fall eintreten, daß eine Zufallsmehrheit die Einführung der Bürgermeisterverfassung beschließt und daß die neue Stadtverordnetenversammlung, obwohl sie auf dem Boden der Magistratsverfassung steht, den Schritt nicht wieder rückgängig machen kann. Hält die Regierung diesen Zustand wirklich für erwünscht?

Wie in der Landgemeindeordnung, so werden auch in der Städteordnung die Angelegenheiten der Gemeinde in Selbstverwaltungs- und in Auftragsangelegenheiten geteilt. In einigen knappen Sätzen wird u. a. auch das Problem der Kommunalisierung gestreift. Soweit die Gemeinden auf Grund gesetzlicher Ermächtigung privatwirtschaftliche, gewerbsmäßige Unternehmungen in die Gemeinwirtschaft überführen und zum Zwecke des ausschließlichen Betriebes eines Wirtschaftszweiges die Errichtung oder Fortführung gleichartiger privatwirtschaftlicher Unternehmungen untersagen, wird ihnen die Pflicht auferlegt, den Betrieb so zu führen, daß das öffentliche Bedürfnis befriedigt wird. Das ist alles, was über eine so aktuelle Frage gesagt wird. In diesem Punkte bedarf der Entwurf notwendigerweise einer Ergänzung.

Ebenso wenig befriedigend ist das, was der Entwurf über die Staatsaufsicht sagt. Daß die Aufsichtsbehörden das

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220502-11/fragment/page=0001

Recht haben sollen, Maßnahmen von Selbstverwaltungsorganen auf ihre bloße Zweckmäßigkeit hin zu prüfen, verträgt sich nicht mit dem, was wir unter Selbstverwaltung verstehen. Denn etwas anderes als die Befugnis der Prüfung von Beschlüssen auf ihre Zweckmäßigkeit hin bedeutet doch in der Praxis letzten Endes die Bestimmung nicht, daß die Aufsichtsbehörde die Verpflichtung einer Stadt zu Handlungen oder Unterlassungen festzustellen hat, falls die Verwaltung nicht in geordnetem Gange ist oder falls eine Stadt für die ordnungsmäßige Verwaltung der ihr auf Grund öffentlichen Rechts obliegenden Angelegenheiten erforderlichen Maßnahmen unterläßt oder verweigert. Die Bestimmung, daß in solchen Fällen Verhandlungen mit der Stadt vorausgehen müssen und daß gegen die Feststellung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig ist, gestaltet die Befugnisse der Aufsichtsbehörde zwar etwas erträglicher, kann aber unsere Bedenken nicht aus dem Wege räumen.

Daß wir uns gegen das Bestätigungsrecht, das der Entwurf für alle Magistratsmitglieder beibehält und dort, wo es heute nur für die Bürgermeister besteht, auch auf die Stadträte ausdehnt, aus grundsätzlichen Erwägungen wenden, bedarf ebensowenig der Betonung, wie, daß wir dem Staatsministerium nicht das Recht der Auflösung einer Stadtverordnetenversammlung zugestehen können. Hierzu ist umso weniger Veranlassung, als schon bisher von diesem Recht so gut wie nie Gebrauch gemacht worden ist.

Erwähnt sei noch, daß, abgesehen von Berlin, in allen Städten innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der neuen Stadtordnung die Stadtverordnetenversammlungen und die Ehrenbeamten neu zu wählen sind. Voraussichtlich werden wir also Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres mit Neuwahlen zu rechnen haben. Das verpflichtet uns umsomehr den Kampf um die neue Städteordnung so zu führen und eine solche Fassung des Gesetzes anzustreben, daß wir weitesten Kreisen die Ueberzeugung von unserem ehrlichen und entschlossenen Willen beibringen, die Gemeinden zu einer wichtigen Waffe im Befreiungskampf des Proletariats auszugestalten.

„Königliche Schutzpolizei?"

In einigen Zeitungen wurde der Befehl der Hundertschaft 2 Potsdam vom 22. April veröffentlicht, wonach sich der Wachhabende der Wache Cecilienhof vor Dienstbeginn beim Pförtner erkundigen sollte, welche „Mitglieder des Königlichen Hauses im Schlosse anwesend" seien. Wie der amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, ist aus Anlaß einer größeren Familienfeier im Schlosse Cecilienhof jener Befehl tatsächlich vom Hundertschaftsführer erlassen worden. Wegen dieses nach keiner Richtung hin zu verteidigenden aus eigenem Antriebe und völlig eigenmächtig erlassenen Befehls wird der Hundertschaftsführer zur Verantwortung gezogen werden. Die sogenannte Wache Cecilienhof besteht seit Ende 1918 zum Schutze jener sehr weit räumlich bebauten, polizeilich daher wenig übersichtlichen Gegend, die durch lebhaften Publikum- und Fremdenverkehr ausgezeichnet ist.

Generalstreik gegen Krieg.

Die internationale Propaganda gegen den Militarismus.

Letzter Tag in Rom.

Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Rom, 26. April. (Verspätet eingetroffen.)

Der Internationale Gewerkschaftskongreß wählte am letzten Verhandlungstage das Bureau, das sich zusammensetzt aus Thomas-England, Präsident Leipart-Deutschland, Jouhaux-Frankreich und Mertens-Belgien als Vizepräsidenten mit gleichen Rechten. Das Exekutivkomitee wird gebildet aus Graßmann-Deutschland, Dumoulin-Frankreich, Williams-England, d'Arragona-Italien, Hueber-Oesterreich, Madsen-Dänemark, Jassen-Ungarn, Tayerle-Böhmen und je einem Vertreter Spaniens und der Niederlande. Die beiden jetzigen Sekretäre Zimmen und Oudegest werden wiedergewählt. Der nächste Internationale Gewerkschaftskongreß wird in Wien abgehalten.

Einstimmig nahm der Kongreß dann eine Resolution über den

Kampf gegen die Weltreaktion

an. Sie stellt fest, daß „die gegenüber der Arbeiterklasse eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten werden und daß im Gegenteil die wenigen vom Proletariat errungenen Vorteile heute angesichts der Haltung der internationalen Unternehmerklasse in Gefahr sind und die Kräfte der Reaktion unter verschiedenen Vorwänden versuchen, in kühnem Anlauf die proletarische Organisation zu vernichten, indem sie ihr Angriffe, besonders gegen den Achtstundentag, die bestehenden Löhne, die soziale Gesetzgebung und die internationalen Konventionen richten." — Die Resolution erklärt weiter, daß die Vorteile, die das Proletariat nach dem Kriege errungen hat, nicht als ein Geschenk oder als eine Belohnung, sondern als erkämpfte Rechte betrachtet werden müssen. Der Kongreß appelliert an die

Hand- und Kopfarbeiter der ganzen Welt,

sich den Landeszentralen des I. G. B. anzuschließen und fordert insbesondere die Arbeiter Rußlands, Amerikas und der Länder des Fernen Ostens auf, **„unter Wahrung voller Unabhängigkeit durch die Schaffung einer einzigen Organisation des Weltproletariats die Einheitsfront zu verwirklichen."** Jede Landeszentrale wird aufgefordert, das Bureau der Gewerkschaftsinternationale ständig auf dem Laufenden zu halten, um gegebenenfalls Maßnahmen zu moralischen und finanziellen Unterstützung der am schwersten bedrohten und am härtesten betroffenen Länder zu ergreifen.

Jouhaux-Frankreich lenkt die Aufmerksamkeit auf die Auswanderung.

Er wünscht, daß die Landeszentralen, aus deren Länder Arbeiter zum Wiederaufbau Frankreichs kommen, dem französischen Gewerkschaftsbund mitteilen, wenn Arbeiter dorthin gehen. Die fremden Arbeiter sind in ihrer großen Mehrzahl nicht den Gewerkschaften Frankreichs beigetreten und stören oft die Aktionen der französischen Arbeiter.

Von den mit den Bolschewiken im Kampfe stehenden georgischen Bergvölkern ist ein Telegramm eingegangen, in dem der Internationale Gewerkschaftsbund gebeten wird, in Moskau die Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen und die Einleitung von Friedensverhandlungen zu übernehmen.

Der Kongreß beschließt sodann einstimmig, ein

Manifest gegen Krieg und Militarismus.

Das Manifest sagt, daß der Krieg seit mehr als drei Jahren beendet ist, daß aber trotzdem noch in allen Weltteilen um die Kriegsbeute gekämpft wird und bereits Vorbereitungen zu neuen Kriegen getroffen werden.

„Regierungskonferenzen! Friedenskongresse! Abrüstungskonferenzen: Alles fruchtlose Manifestationen, die nichts vermögen gegen die aufs neue drohenden Kriege. Eine einzige Kraft in der Welt ist fähig, künftige Kriege zu verhüten: Die internationale, organisierte Arbeiterklasse!"

Das Manifest erklärt als Pflicht und Aufgabe der proletarischen Bewegung den mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu führenden Kampf gegen Krieg und Militarismus. „Er, der Kongreß, beschließt, jeden neuen, die Menschheit bedrohenden Krieg durch die Proklamation des internationalen Generalstreiks zu verhindern."

Im zweiten Absatz fordert das Manifest die im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter auf, mit aller Kraft den Kampf gegen den Militarismus zu schüren, sich

nicht wieder als Kanonenfutter

gebrauchen und „für den höheren Ruhm und die Ehre des nationalen und internationalen Kapitalismus" „in den Tod schicken zu lassen." Es sollen alle Maßnahmen getroffen werden, um „jeden drohenden Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern." Dazu ist der nationale und internationale Zusammenschluß der Arbeiterschaft notwendig. Nur, wenn jeder sich dem Internationalen Gewerkschaftsbund als unentwegter Kämpfer zur Verfügung stellt, wenn jeder zu Opfern bereit ist, wird es gelingen, „das Verbrechen unmöglich zu machen."

In einer Resolution über Krieg und Militarismus wird „der Kampf gegen Militarismus und Krieg und für den auf die Verbrüderung der Völker gegründeten Weltfrieden" als eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung bezeichnet, „die sich den Umsturz des kapitalistischen Systems zum Ziele gesetzt hat." Das provisorische Komitee, das von der am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam abgehaltenen Konferenz ernannt wurde und sich aus dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und je einem Vertreter der internationalen Berufssekretariate zusammensetzt, wird als permanentes Komitee bestätigt. Dieses Komitee hat die Aufgabe, die Propaganda gegen Krieg und Militarismus aufrecht zu erhalten, zu leiten und zu unterstützen und alle dafür nötigen Maßnahmen zu treffen, um die von dem Kongreß beschlossene Aktion und Propaganda gegen Krieg und Militarismus wirksam zu gestalten.

Nach herzlichen Worten des Abschieds des Genossen Thomas-England wird der Kongreß unter dem Gesang der Internationale geschlossen.

Die Eisnerschen Dokumente.

Prozeß Fechenbach-Cohmann. — Eine Entgleisung Hans Delbrücks. — Wer sind die Landesverräter? — Schwere Belastung des diplomatischen Systems.

München, 30. April.

Am gestrigen Verhandlungstage hielt Hans v. Delbrück an seiner bekannten Darstellung der Schuldfrage fest, gebrauchte jedoch die Wendung: „Den Ausdruck Schurkerei gegen Eisner habe ich auf den Verlauf des Prozesses hin zurückzunehmen. Ich halte Eisner jetzt für einen Narren." Der Vertreter der Anklage nahm hierauf Veranlassung, Delbrück auf einige seiner bekannten geschichtlichen Irrtümer hinzuweisen, um ihm die Taktlosigkeit der Bezeichnung „Narr" und „Schurke" für einen Toten, der ebenfalls nur das Opfer mancher Irrtums geworden sei, zu Gemüte zu führen. Lediglich der Publizist Professor Quidde fand die Worte, die dem vernünftigen Teil des deutschen Volkes am verständlichsten erscheinen werden. Quidde erklärte, er glaube ebenso wie Delbrück, daß Eisner durchaus

in gutem Glauben gehandelt

habe. Eine Fälschung im eigentlichen Sinne liege nicht vor, zum mindesten keine „bewußte, raffinierte" Fälschung. Er könne nicht zugeben, daß der gekürzte Text der von Eisner veröffentlichten Note die Behauptung von der absichtlichen Herbeiführung des Weltkrieges für einen kritischen, leidenschaftslosen und gerechten Beurteiler enthalte und sich in nichts von dem vollständigen Text unterscheide. Die Note hatte aber die große, dem deutschen Volk verschwiegene Tatsache aus Licht gebracht, daß man die Note an Serbien vor ihrer Absendung gekannt habe. Eisner sei Illusionist gewesen, Tausende vor ihm in einem für das deutsche Volk viel verderblicherem Sinne ebenfalls, ohne dafür der Schurkerei geziehen zu werden.

Trotz des Bestrebens des Anklagevertreters, die Eisnersche Publikation objektiv zu klären, versuchten die Verteidiger lediglich die Leidenschaften aufzuweitschen. So wurde plötzlich ohne jede Berechtigung das Schlagwort in den Verhandlungssaal geworfen, die Gegenseite treibe Landesverrat und hab.

Christel.

Ein Bauernroman

von

Maria Linden.

(31. Fortsetzung.)

Wenn Christel mit den anderen Dienstboten abends in der warmen Küche saß, hatte sie das Gefühl, daß jemand sie unausgesetzt ansah. Schaute sie dann von ihrer Arbeit auf, so sah sie, daß Hans seinen Blick von ihr verwandte. Das war ihr unbehaglich, aber der junge Mann trat ihr mit keinem Wort zu nahe, und er nahm ihr schweigend manche Arbeit ab und ersparte ihr manchen Verdruß.

Christel wollte ihn nich kränken; als er sie eines Abends wieder so unausgesetzt betrachtete, als ob er ihre Züge seinem Gedächtnis für immer einprägen wollte, bat sie ihn:

„Lesen Sie uns doch die Geschichte vor, die im Kalender steht. Dabei wird es sich noch 'mal so gut arbeiten lassen."

Er nahm das Buch und begann zu lesen. Seine Zuhörer lauschten mit solcher Aufmerksamkeit, daß sie nicht darauf achteten, daß der Hund anschlug; erst als Karo wütend bellte, sprang Hans auf und eilte hinaus.

„Halten Sie die verdammte Töle zurück!" rief eine zornige Männerstimme. „Ich bring' eine Depesche, aber der Köter läßt mich ja nich ins Haus!"

„Kusch, Karo! Kusch!" befahl Hans; dann fragte er neugierig: „An wen is denn die Depesche?"

„Die is an Kahlert!"

„Der bin ich! Herrje, was is da nur vorgefallen?"

Er nahm dem Boten das Telegramm ab, lief durch den dunklen Hausflur in die Küche und las die wenigen Worte, die auf dem schmalen Papier standen, mehrmals, als ob er den Sinn nicht fassen könnte. Die Mägde und Wilhelm bestürmten ihn mit Fragen. Er antwortete nicht. Stumm reichte er Christel die Depesche, und das Mädchen las: „Komme sofort, der Ochse hat Mutter auf den Hörnern gehabt, sie liegt auf den Tod. Vater."

„Sie müssen gleich fahren!" sagte Christel. „Ziehen Sie sich an. Wilhelm fährt. Sie erst zum Wirtshause, Sie sprechen mit dem Herrn, und Wilhelm fährt Sie dann gleich zur Bahn."

„Aber der Herr?" fragte Hans unentschlossen.

„Vor dem Herrn will ich's verantworten. Eilen Sie sich nur. Nich wahr, Ihr Zug geht um zehn Uhr?"

„Zehn Uhr acht Minuten."

„Während Sie sich anziehen, kann Wilhelm anspannen. Wilhelm, fragen Sie den Herrn, ob Sie ihn nachher aus 'm Wirtshaus abholen sollen."

„Ja woll, Wirtin!"

„Ich bleibe auf, bis du zurück bist, und halte dir einen Topp Kaffee heiß", versprach Hanne.

„Geh' du nur schlafen", entgegnete Wilhelm ungnädig. „Du trinkst den Kaffee doch allein und läßt mir den leeren Topp stehen."

„Nee, nee, daß der Tod so schnell kommen kann", sagte Hans, der ganz verstört war. „Sie war doch so kerngesund!"

„Vielleicht ist es nich so schlimm", tröstete Christel. „Ihr Vater hat woll im ersten Schreck zu schwarz gesehen."

„Das is garnich seine Art", entgegnete Hans bekümmert. „Wer weiß, ob die Mutter noch lebt, wenn ich komme."

Er verabschiedete sich und ging in die Knechtestube, um sich reisefertig zu machen.

„Nu muß er heilig ganz nach Hause. Der Vater wird ihm schonst die Wirtschaft übergeben", sagte Berta, die sich in großer Aufregung befand.

„Ja woll", stimmte Hanne zu, „und eine Frau muß er dann auch haben. Na, der kann überall anklopfen, so ein schmucker Mensch, wie der is!"

„Brauchst dir nichts einzubilden; dich nimmt er doch nich!" versicherte Berta.

„Dich erst recht nich!" rief Hanne erbost aus. „Ich bin ein vermögliches Mädel. Ich bekomme bereits neunhundert Mark, und du kriegst ein Bette, das is die ganze Herrlichkeit."

„Hanne, du hast die Erdräuben zu morgen noch nich geschält und geschnitten" mahnte Christel. „Ich habe die Säde fertig genäht. Berta, hilf mir die Wäsche legen, damit wir morgen früh gleich mangeln können."

Die beiden Mägde warfen sich zwar noch wütende Blicke zu, aber gingen trotz der vorgerückten Stunde ohne Widerrede an die Arbeit.

Hans kam nach dem Begräbnis seiner Stiefmutter nur auf den Berghof, um von Exmer seine sofortige Entlassung zu erbitten, weil er das väterliche Gut übernehmen sollte.

„Wenns nich anders is, dann geh' in Gottes Namen. Ich gebe gute Kost und hohes Lohn und habe an jedem Finger einen Knecht hängen. Derweil du deine Sachen packst, füll ich den Abmeldeschein aus und zähle dir deinen Lohn auf" sagte der Bauer.

„Vielen Dank, Herr Exmer", sagte Hans. Er ging aber nicht in die Knechtstube, sondern suchte Christel. Endlich fand er sie in dem verschneiten Garten bei dem Grünkohlbeete. Er trat auf sie zu und rang nach Worten; dann sagte er hastig, mit niedergeschlagenen Augen:

„Christel, der Vater gibt mir die Wirtschaft. Ich weiß, wie es um sie steht. Exmer nimmt Sie nich, aber ich will Sie heiraten. Das Kind soll mein Kind sein, und niemand soll je erfahren, wie es damit is. Ich will Sie in Ehren halten und will Sie behüten wie mein Augenlicht. Sagen Sie ja, dann in vier Wochen die Hochzeit."

Bei seinen Worten war eine dunkle Glut in Christels Wangen gestiegen, ihre Augen hatten sich mit Tränen gefüllt, sie atmete schwer und sagte traurig:

„Sie meinen es gut, und ich danke Ihnen vielmals, aber ich kann nich."

„Bin ich Ihnen so arg zuwider?" fragte der arme Mensch ganz niedergedrückt.

Sie schüttelte verneinend den Kopf.

„Wie könnt ich mit solch einer Lüge vor den Altar treten!" sagte sie leise. „Alles auf eine Lüge aufbauen — — nein, das könnt ich nich. Aber ich werde nie vergessen, wie gut Sie immer zu mir waren, und wenn ich die Fliederbäumchen ansehe, dann werd' ich an Sie denken!"

„Geht's wirklich nich, Christel?" flehte er.

„Es geht nich, Hans. Wenn Sie eine liebe Frau haben, werden Sie froh sein, daß ich „nein" gesagt habe. Was soll Ihnen denn ein Weib nutzen, das einen andern gern hat? Ich bin es garnich wert, daß Sie mich nehmen."

„Sie sind besser, wie all das andere Frauvolk zusammen, besser, schmucker und klüger."

„Ach an mir is doch kein gutes Haar," entgegnete Christel bitter. „Meine eigene Mutter verachtet mich so, daß sie mir nich Adjö gesagt hat, wie sie nach Amerika machte. Ich war keinen Abschied wert."

„Darüber schimpfen auch alle Leute", versicherte Hans. „Welche sagen überhaupt, Ihre Mutter hat nie Liebe zu Ihnen gehabt, was sehr schlecht von ihr is." — —

Ein rotes Kopftuch wurde sichtbar, eine gebrungene Gestalt schoß durch den Garten und Hannes gellende Stimme kreischte:

„Wirtin! Wirtin! Meine Cousine is da, und die Frau Grundmann will Sie sprechen. Sie hat's eilig!"

„Ich komme!"

Christel reichte dem jungen Manne die Hand und sagte bewegt:

„Ich wünsche Ihnen alles Gute, Adjö!"

Er sah ihr mit umflorten Augen nach, wie sie schnell und aufrecht auf das Haus zuschritt, in jeder Hand einen Korb voll Grünkohl. Sie trug die Last so leicht, wie ein Stadtfräulein eine Rose trägt.

„Schade, ewig schade um das Prachtmädel!" murmelte Hans. (Fortsetzung folgt.)

Brauns Lederfarbe WILBRA ist Qualität. Alle unansehnliche Lederschen jeder Art werden durch einmaliges Anstreichen damit wieder wie neu. Ueberall erhältlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170629775192205 02-11/fragment/page=0002

Ihre neueste Publikation über den Lerchenfeldschen Bericht bereits gestern an den „Temps" gegeben. Der Vertreter der Anklage stellte hierauf fest: „In Bayern haben ganz andere Leute zu den Franzosen Beziehungen wie die hier vertretene Partei". Aus Gründen der persönlichen verleumderischen Taktik hatten die Beklagten einen Zeugen sogar aus Mailand kommen lassen, um dem Privatkläger eine tednerische Entgleisung im Januar 1919 anzutreiben zu können. Selbst das bayerische Gericht lehnte die Vernehmung dieses Zeugen ab.

Das Ergebnis des heutigen Tages

ist eine neue schwere Belastung des immer noch im wilhelminischen Geist befangenen diplomatischen Systems, das die Entbindung des Botschafters v. Lichnowsky und v. Brockdorff-Rantzau vom Amtsgeheimnis heute von neuem telegraphisch verweigerte, dieses Systems, das 24 Stunden nach der Publikation des Lerchenfeldschen Täuschungsbriefes an Hertling plötzlich das Antwortschreiben Hertlings an Lerchenfeld zur Stelle hatte, trotzdem dieses Schreiben vorher nirgends zu finden war, dieses Systems, das auch heute wieder mit Mehrzahl dem Verschwinden eines Berichts, nämlich des Schreibens des bayerischen Militärbevollmächtigten in Berlin in der Woche vor Kriegsausbruch, belastet wurde.

Tschitscherin verteidigt Rapallo.

Eine Antwortnote der russischen Delegation an Polen. — Rußland betrachtet den Vertrag mit Deutschland als bindend.

Genua, 2. Mai. In der Antwortnote der russischen Delegation auf die Note der polnischen Delegation vom 25. April heißt es, daß **der Vertrag von Rapallo als die gegenseitige Verzichtleistung auf alle Ansprüche** begründet ist. Wenn Ansprüche dritter Staaten gegenüber Rußland bestehen würden, die durch die Vermittelung von Rußland verlangt werden müßten, so hätten diese Rußland bekannt sein müssen. Indessen hätte die russische Delegation keine Kenntnis davon erhalten und die russische Regierung kann ihre Existenz daher nicht anerkennen. **Wenn indessen Deutschland irgendeine Vereinbarung mit dritten Staaten durch den Rapallovertrag verletzt hätte, so wäre diesen Mächten der Weg diplomatischer Vorstellung offengeblieben, während sich die Signatarmächte in den Noten vom 18. und 28. April das Recht angemaßt haben, ohne Rußland davon zu verständigen, Bedingungen über Verträge, die Rußland geschlossen hat, für nichtig zu erkennen.** In dem Polen dem gegenseitigen Niederschlagen von gegenseitigen Ansprüchen durch Rußland und andere Staaten Schwierigkeiten bereitet, verhindert es dadurch die Erholung Rußlands und verlegt somit Rußland den einzigen Weg, der ihm offensteht, um die europäische Krisis zu verhindern. Gensowenig könne Rußland zustimmen, daß Verpflichtungen ihre Geltung verlieren, wenn sie in der Form eines Schlußprotokolls festgelegt werden. Rußland sei gewöhnt, alle Vereinbarungen, die durch regelrechten Vertrag gekennzeichnet seien, als bindend zu betrachten.

*

Vor der Antwort an Rußland.

Einigung bezüglich der Kriegsschulden. — Die offene Frage des Privateigentums in Rußland.

Genua, 2. Mai. Einem amtlichen Bericht zufolge traten gestern vormittag die Vertreter der einladenden Mächte, Polens, der Schweiz und Rumäniens unter de Factas Vorsitz zusammen und prüften den Entwurf für das an Rußland zu sendende Memorandum. Schanzer machte zuvor Mitteilung über die Note Tschitscherins vom 28. April, die bereits veröffentlicht ist, und von der Antwort de Factas. Barthou verlas **einen Brief Tschitscherins an ihn vom 30. April, der sich gegen die Beschuldigung wendet, daß das Abkommen von Rapallo eine gegen Frankreichs Interessen gerichtete Handlung sei.** Hierauf prüfte man Artikel 2 des Entwurfes des Memorandums, der sich auf die Kriegsschulden bezieht und der nach kurzem Meinungsaustausch angenommen wurde. Bezüglich des Artikels 5 (Privateigentum in Rußland) wurden von Jaspar-Belgien und Barthou-Frankreich Abänderungsanträge gestellt und dann beschlossen, die Aufgabe dem neugebildeten kleinen Redaktionskomitee anzuvertrauen, den neuen Text dieses Artikels vorzubereiten. Hierauf vertagte man die Sitzung auf den Nachmittag.

Eine neue Ortssatzung zur Erhebung von Schulbeiträgen. Die neue Ortssatzung betr. Erhebung von Schulbeiträgen für Berufsschulen ist vom Bezirksausschuß unterm 8. März 1922 genehmigt worden und liegt im Schulbureau, Große Märkerstr. 10, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

500 Millionen für Mitteldeutschland abgelehnt.

Der Hauptausschuß des Preußischen Landtages beendete am Sonnabend die Beratung des Wohlfahrts-Haushalts. Abgelehnt wurde ein deutschnationaler Antrag, **der bei der Aenderung des Strafgesetzbuches die Abtreibungsparagraphen unverändert beibehalten will.** Ferner wurden abgelehnt ein Antrag, wonach **Alkohol** nur noch für technische und medizinische Zwecke hergestellt werden soll, ein Antrag, der zur Bekämpfung der **Wohnungsnot in Mitteldeutschland 500 Millionen fordert** (!). Angenommen wurde ein Antrag, durch alle nur möglichen Maßnahmen der Einschleppung von Seuchen aus dem Osten entgegenzuarbeiten und gegebenfalls ausreichende Mittel für die Seuchenbekämpfung im Haushalt einzustellen.

Die Berliner Börse, die am 1. Mai nicht geschlossen war, wies nur einen sehr geringen Verkehr auf. Die Unternehmungslust ist am Devisenmarkt sowie am Effektenmarkt sehr gering. Der Dollar hielt sich ungefähr auf der Höhe von 280. Die Umsätze waren unbedeutend, die Effektenkurse eher schwächer.

Gewerkschaftliches.

Landjäger gegen streikende Landarbeiter.

Im Kreise Deutsch-Krone streiken seit dem 8. April auf 61 Gütern 3000 Arbeiter. Die Notstandsarbeiten sollten von den Streikenden verrichtet werden, **aber ein Teil der Grundbesitzer verhinderte das und forderte vom Landrat die Einsetzung der Technischen Nothilfe, die jedoch von diesem abgelehnt wurde, da er die Grundbesitzer als die Schuldigen ansah.** Zur Heranziehung von Arbeitswilligen wandten sich die Arbeitgeber an die berüchtigten Arbeitsgemeinschaften Roßbach und Müller. Da die Arbeitswilligen, die übrigens nicht, wie behauptet wird, mit Gewalt von der Arbeit ferngehalten wurden, ihre Aufgaben nicht erfüllten, wandten die Unternehmer andere Mittel an. **Nicht weniger wie 113 Landjäger wurden im Kreise zusammengezogen, die versuchten, die Arbeiter zur Arbeit zu treiben.** Auf einem Gute ist es so weit gekommen, daß **der Sohn des Gutsvogtes von drei Landjägern zur Arbeit geführt wurde.** Als die Streikposten den so zur Arbeit Geführten darauf aufmerksam machten, daß das Gut bestreikt wird, wurden noch weitere zehn Landjäger nach dem Gute beordert, die dann in Gemeinschaft mit ihren anderen drei Kameraden **gegen die drei Streikposten vorrückten.** Es ist dann kein Wunder, wenn durch diese Methoden eine gewitterschwangene Atmosphäre entstanden ist. Die Streikenden bewahren aber die Ruhe, und die Gewerkschaften sind auch jetzt noch jeden Tag zu Verhandlungen bereit, die die Unternehmer bisher ablehnten. Aufgabe der Regierung ist es nunmehr, die Landdündler zur Beilegung des Streiks zu veranlassen.

Aus aller Welt.

Furchtbare Gruben-Katastrophe.

160 Tote, 28 Verstümmelte.

Bukarest, 1. Mai. Die große Grubenkatastrophe in Lupeny ist auf eine Kohlenstaubexplosion zurückzuführen. **Etwa 160 Grubenarbeiter kamen dabei ums Leben. 54 sind fast völlig verkohlt und 28 schrecklich verstümmelt** aufgefunden worden. Sechs sind schwer, fünf leichter verletzt. Die Truppen setzen die Rettungsarbeiten fort. Bei der Feststellung der Leichen spielten sich herzzerreißende Szenen ab. — Der Arbeitsminister begab sich an die Unglücksstelle, um das Hilfswerk für die betroffenen Familien zu organisieren und der Beisetzung der Opfer beizuwohnen.

Der Prinz als Geschäftsmann.

Mit einem interessanten Betrugsprozeß, der sich gegen den Kaufmann Artur Winterfeld richtete, hatte sich vor einigen Tagen die Strafkammer in Moabit zu beschäftigen. Der Angeklagte hatte mit dem vierten Sohn des früheren Königs von Sachsen, Prinz Ernst Heinrich von Sachsen, eine Anzahl Geschäftsgründungen vorgenommen, und die Anklage behauptet, daß Winterfeld den Prinzen durch falsche Buchführung erheblich betrogen habe. Es handelt sich um einen Betrag von etwa 400 000 Mark. Der als Zeuge vernommene Prinz bestätigt im allgemeinen die Angaben der Anklage und berichtet speziell über die Vorgänge in München bei den persönlichen Auseinandersetzungen mit dem dorthin berufenen Angeklagten über die entdeckten Fehlbeträge. Der Angeklagte habe auch versprochen, die Beträge zu ersetzen. Der als Zeuge geladene Bücherschaverständige Staub bekundete in seinem Gutachten, daß die Einzahlungen des Prinzen, seiner Brüder und anderer Herren mindestens 1 800 000 Mark betragen und, soweit dies aus dem vorhandenen Buchmaterial überhaupt möglich gewesen, ein Fehlbetrag von mindestens 400 000 M. festzustellen ist. Staatsanwalt Dr. Lesser schildert den angeklagten nicht als einen Kaufmann, sondern als einen Abenteurer und Buchstapler, der den Prinzen bewußt betrogen habe. Der Angeklagte wurde zu drei Jahren Gefängnis und zu 10 000 Mark Geldstrafe sowie zu fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ein Raubmord ist gestern an dem Handarbeiter Gütlein im Dörfchen Gelau verübt worden.

Streit zwischen einem französischen Soldaten und einem deutschen Zivilisten. Wie die Blätter aus Koblenz melden, wurde bei einem Streit zwischen deutschen Zivilisten und französischen Soldaten ein Franzose durch einen Dolchstich verletzt. Deutschen Zivilisten gelang es, die Streitenden auseinanderzubringen.

Fünf Gasvergiftungen in einem Kinderheim. Aus Neumünster wird gemeldet: Eine furchtbare Katastrophe hat sich hier zugetragen. In sechs Betten des städtischen Kinderheims waren für die Nacht die gleiche Zahl Knaben und Mädchen im Alter von ein bis drei Jahren untergebracht. Als gestern morgen die aufsichtführende Pflegeschwester den Raum betrat, bemerkte sie im Raume einen starken Gasgeruch. Zu ihrem Entsetzen stellte sie fest, daß bereits fünf Kinder durch Gasvergiftung den Tod gefunden hatten. Das Unglück ist durch einen schadhaften Gasofen entstanden.

Ein dreifaches Todesurteil. Aus Regensburg wird gemeldet: Der Hilfsarbeiter Dobler, der im Verlauf des gegen ihn geführten Prozesses drei Morde, drei Mordversuche und sechs Brandstiftungen eingestand, wurde dreimal zur Todesstrafe verurteilt. Die der Begünstigung mitangeklagten Frauen wurden freigesprochen.

Große Frachtbriefunterschlagungen. Auf dem Breslauer Güterbahnhof sind große Frachtbriefunterschlagungen und damit zusammenhängend Güterentwendungen entdeckt worden, an denen acht Personen beteiligt sind, die sämtlich festgenommen wurden. Haupttäter ist ein Angestellter des Güterabfertigungsbureaus, der die Frachtbriefe unterschlug und den anderen Beteiligten gegen Bezahlung auslieferte, die sich auf Grund dieser Frachtbriefe dann die Güter aushändigen ließen, so in einem Falle einen Frachtbrief über sieben Sack Rohkaffee im Werte von 170 000 Mark. Als Hehler kommen ein Gastwirt, vier Handelsleute und zwei Arbeiter in Frage.

Stadttheater.

I.

Das höllisch Gold.

Ein deutsches Singspiel in einem Aufzug von Julius Bittner.

Sonntag abend gab es im Stadttheater die seit Monaten angekündigte Erstaufführung des Singspiels „Das höllisch Gold". Wenn man das Werk nach dem Maße des geleisteten und inszenierten Beifalls am Schluß zu beurteilen hätte, so sähen wir uns vor die angenehme Aufgabe gestellt, über einen großen künstlerischen Erfolg berichten zu müssen. So liegen die Dinge jedoch nicht. Das Stück ist nach keiner Richtung eine irgendwie neuartige oder gar überwältigende Leistung. Musikalisch ist nahezu jede Stilart vertreten, die Instrumentation ist in jedem Fall geschickt, ohne mit besonderen Mitteln zu arbeiten und ohne hier und dort auf billige Illustrations-Mittelchen zu verzichten. Auch die Fabel enthält weder nach Form noch Inhalt irgend etwas Neuartiges, es sei denn die höchst sonderbare Rolle Ephraims, die in der Tat ans Fabelhafte grenzt, ohne daß der denkende Zuschauer für Einzelheiten Verständnis aufzubringen vermag. Aber geschickt ist das Ganze aufgemacht. Musikalisch, sowohl wie textlich auf Bühnenwirkung berechnet, die auch eintritt. Insofern stimmt die Rechnung.

Die Aufführung selbst gefiel. Willi Sonnen (Der Mann) spielt in allen Phasen überzeugend und sang gut. Sehr angenehm berührte seine peinlich saubere Textbehandlung. Ein Kommentar, das wie Henriette Böhmer (Die Frau) nicht machen können. Doch sprach die Künstlerin nach der rein tonalen Seite an. Auch ihr Spiel war wirksam. Heinrich Teßmer (Der Teufel) sang und spielte gut. Dasselbe wäre von Lotte Gottgetreu (das alte Weib) zu sagen. Um den problematischen Ephraim mühte sich Sigmund Matuszewski mit demdemienigen Erfolge, den die Rolle zuläßt.

Spielleitung (August Rößler) und musikalische Leitung (Felix Wolfes) taten das Nötige, um dem Stück zur Wirksamkeit zu helfen.

II.

Der Herr Kapellmeister

oder

Antonius und Kleopatra.

Komische Oper in einem Aufzug von Ferdinand Bäer. Neuausgabe in Text und Musik von Hans Brennert und M. Kleefeld.

Dieses ebenso anspruchslose wie reizende Stück war eine liebenswürdige Abwechselung gegenüber seinem Vorgänger am Abend. Alle beteiligten Kräfte waren mit Herz und Hirn beim Werk, so daß eine Aufführung zustande kam, die ungetrübten Genuß bereitete. August Rößler (Barnaba), Elisabeth Schwarz (Diana) sowie Heinrich Teßmer (Niccolo) boten sowohl gesanglich wie darstellerisch gleich Vorzügliches. Die Spielleitung (August Rößler) hatte für ein Tempo gesorgt, das dem Stück den allein möglichen Charakter des tollen Fastnachtscherzes verlieh. Die musikalische Leitung (Felix Wolfes) spannte die Musik in den Rahmen kapriziösen Uebermuts.

Alles in allem: Eine vorzügliche Leistung. Seh.

Intendant Dietrich.

Aus Halberstadt wird uns von sachkundiger Seite über den neuen Intendanten des Hallischen Stadttheaters u. a. folgendes geschrieben:

Halberstadt sieht seinen Intendanten Dietrich sehr ungern scheiden. Dietrich hat es in seiner einjährigen Tätigkeit verstanden, das Theater künstlerisch auf beträchtlicher Höhe zu halten und geschäftlich einen guten Erfolg zu erzielen. Dietrich ist ein Mann von starker künstlerischer Qualität und gleichzeitig ein tüchtiger Organisator und Kaufmann. Er ist heute 36 Jahre, hat das Gymnasium absolviert, ein wenig studiert und ist dann Schauspieler geworden. Zunächst am Schillertheater Berlin, dann Schmierenzeit, vor dem Krieg Bonvivant am Dresdener Hoftheater und in Köln. Im Kriege leitete er das Deutsche Theater in Warschau, nach dem Kriege Direktor in Remscheid, dann Intendant in Halberstadt.

Ueber seine künstlerischen Pläne äußerte sich Dietrich unserem Gewährsmann gegenüber, daß er das Schauspiel zu der gleichen Höhe der Oper führen will. Er wird die Winterspielzeit mit einer eigenen Inszenierung, vielleicht von Ibsens „Peer Gynt" oder Schillers „Fiesko" eröffnen. An neuen Opern sind u. a. d'Alberts „Tote Augen" vorgesehen.

Das ist der künstlerische Ruf, der Herrn Dietrich vorausgeht. Wir werden sehen, ob der neue Intendant bei den schwierigen Hallenser Verhältnissen das erfüllt, was das Ergebnis seiner verhältnismäßig leichteren Tätigkeit in Halberstadt erhoffen läßt.

Stadttheater. Heute, Dienstag, abends 6½ Uhr geht Goethes „Faust" in Szene. Mittwoch abends 7½ Uhr werden „Das höllisch Gold", hierauf „Der Herr Kapellmeister" zum ersten Male wiederholt. Donnerstag „Tiefland", Freitag „Faust", Sonnabend nichtöffentliche Vorstellung, Sonntag nachmittag Volksvorstellung „Der Herr Senator", Sonntag abend „Salome".

Freie Volksbühne Halle. Thalia-Theater. Pygmalion. Spieltage: D: Mittwoch, den 3., E: Donnerstag, den 4., F: Montag, den 8., G: Mittwoch, den 10., H: Donnerstag, den 11., J: Sonnabend, den 13. Mai 1922.

Freie Volksbühne. Hoffmanns Erzählungen zum 15. 5. sind ausverkauft. Eine weitere Vorstellung ist für den 20. 5. angesetzt. Karten in der Geschäftsstelle.

Aus der Jugendbewegung.

Maiprogramme der Arbeiter-Jugend.

Halle.

Gruppe Süd (Torschule): Donnerstag, den 4., Vortrag über Zweck und Ziele der Arbeiterjugend; Sonntag, den 7., Halbtagesfahrt nach dem Trompeterteichen; Donnerstag, den 11., Brettspiel- und Liederabend; Sonntag, den 14., Tagesfahrt in die Baumblüte nach Closchwitz; Donnerstag, den 18., Vortrag über das Verhältnis von Bursche und Mädel in der Arbeiterjugend; Sonntag, den 21., Tagesfahrt nach Dürrenberg; Donnerstag, den 25. (Himmelfahrt), Halbtagsfahrt nach den Cranauer Bruchfeldern; Sonntag, den 28., Tagesfahrt nach dem Petersberge.

Gruppe Zentrum (Mozartheim, Weidenplan): Donnerstag, den 4., Vortrag über das Leben und Treiben in den Burgen des Mittelalters; Sonntag, den 7., Halbtagesfahrt nach dem Lindenbusch; Donnerstag, den 11., Bunter Abend; Sonntag, den 14., Tagesfahrt durch die Aue nach Merseburg; Donnerstag, den 18., Wilhelm Busch-Abend; Sonntag, den 21., vormittag: Besichtigung des Museums in der Moritzburg. Nachmittag: eine Halbtagesfahrt in die nähere Umgegend; Donnerstag, den 25. (Himmelfahrt), eine Tagesfahrt ins Blaue; Sonntag, den 28., eine Tagesfahrt in die Baumblüte des Closchwitzer Grundes.

Gruppe Nord (Giebichensteiner Knabenschule): Donnerstag, den 4., Bunter Abend; Sonntag, den 7., Tagesfahrt nach dem Planeuer Meer; Donnerstag, den 11., Vortrag über eine Fahrt in das Tiroler Land; Sonntag, den 14., Halbtagesfahrt nach Neu-Ragozyn; Donnerstag, den 18., Liederabend; Sonntag, den 21., eine Heidewanderung; Donnerstag, den 25. (Himmelfahrt), Fahrt in den lachenden Maisonntag, den 28., eine Tagesfahrt ins Blaue.

Gemeinsame Veranstaltungen: Montag, den 8., Mädchenhandarbeitsabend im Mozartheim.

Dienstags und Freitags finden gemeinsame Volkstänze und Spielabende auf der Peißnitz statt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Mittwochs von 8—10 Uhr Uebungsstunden der Musikgruppe im Mozartheim.

Sonnabends tagen die Arbeitsgemeinschaften, welche sich mit den Grundtragen der Volkswirtschaft und der Geschichte des Sozialismus beschäftigen. Der Vorstand.

Naumburg.

Montag, 1. Mai, vormittags 9 Uhr: Demonstration mit dem Jugendkartell, nachmittags 4 Uhr: Teilnahme an der Feier der SPD.

Mittwoch, 3. Mai: Tanz und Sport auf dem Schützenplatz.

Donnerstag, 4. Mai: Mitgliederversammlung.

Sonntag, 7. Mai: Treffahrt mit der Ortsgruppe Bad Bibra auf dem Rödel.

Montag, 8. Mai: Diskussionsabend.

Mittwoch, 10. Mai: Tanz und Sport auf dem Schützenplatz.

Donnerstag, 11. Mai: Lieder- und Rezitationsabend.

Sonntag, 14. Mai: Tagesfahrt nach dem Werbautal.

Montag, 15. Mai: Spielabend.

Mittwoch, 17. Mai: Tanz und Sport auf dem Schützenplatz.

Donnerstag, 18. Mai: Vortragsabend.

Freitag, 19. Mai: Funktionärversammlung.

Sonntag, 21. Mai: Halbtagesfahrt nach dem Knabenberge.

Montag, 22. Mai: Humoristischer Leseabend.

Mittwoch, 24. Mai: Volkstänze auf der Vogelwiese.

Donnerstag, 25. Mai: Maifest auf den Waldschlaßspielwiesen.

Sonntag, 28. Mai: Halbtagesfahrt ins Blaue.

Montag, 29. Mai: Körperkultur und Wandern.

Mittwoch, 31. Mai: Tanz und Sport auf dem Schützenplatz.

Der Vorstand

Verantwortlich für leitenden Artikel, Politik und Feuilleton: F. O. O. Schulz, für Lokales, Gewerkschaftliches und Genossenschaftliches: Karl Garbe, für Provinzielles und Allgemeines: Alfred Strauß; für den Anzeigenteil: Wilhelm Hezsig, sämtlich in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220502-11/fragment/page=0003

Operetten-Theater

Zum vorletzten Male, abends 7½ Uhr:

„Ein Walzertraum".

Donnerstag, den 4. Mai. 7½ Uhr:

Erstaufführung

„Es zog ein Bursch' hinaus. . ."

Operette in 3 Akten von Otto Böhme.

Kasse ab ½10 (Tel. 6183 ununterbr. geöffnet.

Voranzeige!

Ganz Halle spricht von

Kaiserin Elisabeth

Eine Fürstentragödie.

Nach den bisher unveröffentlichen Aufzeichnungen der

Gräfin Larisch

Nichte und ehemaligen Hofdame der unglücklichen Kaiserin bearbeitet.

Die Rolle der „Gräfin Larisch" als Hofdame wird von der Gräfin selbst gespielt!

Der Film lüftet den Schleier, der über die diskreten Geheimnisse des Hauses Habsburg gebreitet lag!

Die Uraufführung brachte erst vor wenigen Tagen in Berlin einen Riesenerfolg!

Ab Freitag:

Walhalla-Lichtspiel-Theater.

Großes billiges

Mai-Angebot!

Einsatzhemden	139.50	Bringes-Röcke	184.50
Normalhemden	129.50	Unter-Röcke	129.00
Leine-Hemden	119.50	Hertentillen	29.50
Barchent-Hemd.	119.50	Schürzen	39.50
Normalhosen	98.50	Damenstrümpfe	
Herren-Socken	16.50	Kinderstrümpfe	
Kolentücher	24.50	Kinder-Sweater	

3000 Gruben-Hemden 86⁵⁰

Kaschentücher, Tischdecken, Wischdecken usw. — Kopftücher, Dirndel-Stoffe, Reformhose usw.

Wäsche- u. Wollwaren-Lager

Große Ulrichstraße 25 (Ecke Jägergasse).

Transportgurte, Ledertreibriemenabfälle,

gebr. für Pantoffelfabrikation sowie sonstige Lederabfälle in großen Mengen u. Lederklappen von Sätteln verkauft preiswert

Sternlicht, Alter Markt 11, Telephon 1388.

Vereins-Anzeiger

zur Bekanntgabe sämtlicher Veranstaltungen

der Sozialdem. Partei.

Bezirksverband Halle. Harz 42/44. Fernruf 1611.

Ferner für die dem Allgem. deutschen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Gewerkschaften sowie die auf dem Boden der Arbeiterbewegung stehenden geselligen Vereine.

Halle. Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen (Ortsgruppe Halle). Heute, Dienstag, den 2. Mai abends 8 Uhr im „Wilsdorfs Gesellschaftshaus", Karlstr. 14 ordentliche Mitgliederversammlung. Kam. Röber-Magdeburg spricht über wichtige Organisationsfragen, daher ist das Erscheinen aller Mitgl. eder notwendig. Mitgliedsbuch ist als Ausweis mitzubringen. Der Vorstand.

Merseburg. Ortsverein S.P.D. Mittwoch, den 3. Mai, abds. 8 Uhr im Vereinslokal wichtige Mitgliederversammlung. Der Vorstand.

Bitterfeld. Frauengruppe. Donnerstag, d. 4. Mai abends 8 Uhr Zusammenkunft. Vortrag über „Die Frau und der Sozialismus". Frau Röpert-Halle-S. ist anwesend. Das Erscheinen sämtlicher Frauen der Mitglieder ist unbedingte Pflicht. Gäste sind willkommen. Der Vorstand

„Ich war am ganzen Leibe mit Flechten behaftet, welche mich durch das einzige Zuckerkaya Nacht peinigten. In 14 Tagen hat Zucker's Patent-Medizinal-Seife das Übel beseitigt. Diese Seife ist Hunderte mal Serg. M." Dazu Zucker-Creme (reicht jetzt u. reichhaltig). In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

Vernickeln, Ernenern

von Metallgegenständen jeder Art führt aus Ferd. Hausengler, Metallwarenfabrik Poststraße 9. Telefon 1196. Gegr. unter 1839.

Schluss der Anzeigen-Annahme 9 Uhr.

Stadt-Theater

Dienstag, den 2. Mai Anf. 6½, End. 11½ Uhr,

Faust

Mittwoch, den 3. Mai Anf. 7½. End. 10 Uhr

Das höllische Gold

hierauf:

Der Herr Kapellmeister

Donnerstag

Tiefland.

C.T. Lichtspiele gr. Ulrichstr. 51.

Nur noch 3 Tage bis Donnerstag.

Uraufführung für Mitteldeutschland

Der größte Ausstattungs-Prunkfilm aller Zeiten

Es waren zwei Königskinder.

6 Akte — Ein histor. Herzensroman — 6 Akte

aus galanter Zeit mit **Cläry Lotto** und **Carl de Vogt** in der Hauptrolle.

Ferner: Die große Film-Posse

Karlchen holt Suppengrün.

3 Akte. In der Hauptrolle: Karl Viktor Plagge. 3 Akte.

Beginn: 4.00 Uhr.

Verlobungs-Ringe

Gr. Auswahl, alle Größen, versch. Formen vorrätig.

Anfertigung nach besond. Wünschen in kurzer Zeit.

H. Schindler. Kl. Ulrichstrasse 35.

U.T. Leipziger Straße 88

Diggo Larsen in dem Schauspiel (6 Akte) **Die Dame und der Landstreicher!**

Vorführung: 5.20 7.10 9.10 Uhr.

Leo Peukert in dem Lustspiel **Im Zeichen des Verkehrs!**

Walhalla-Lichtspiel-Theater!

Film-Sinespiel 5 humorvolle Akte **Banditen!**

Unter persönlicher Mitwirkung von: Kapellmeister **Max Gerold**, Dessau, Opernsängerin **Christel Franke**, München, Opernsänger **Wolfgang v. Stenglin** Danzig. Riesiger Lacherfolg. Vorf.: 5.55 9.10 Uhr.

Im Hafen! Filmschausp. in 5 Akt.

Dazu ein 2-Akter-Lustspiel.

U.T. Alte Promenade 11a

Iya Mara in dem galanten Intrigenspiel (5 Akte) **Die Geliebte des Königs**

Vorführung: 5.00 6.50 8.40 Uhr.

Hans Stock in dem Lustspiel **Fräulein Schusselchen.**

Beginn: 4 Uhr.

Frauringe ohne Lötfuge D.R.P.

Massiv Gold 333 585 750 u. 900 gestempelt in allen Weiten u. verschiedenen Preislagen am Lager

Goldschmuck Paar v. Mk. 40.— an.

Hermann Schladitz Merseburg Kleine Ritterstr 11

Gebhardt-Eiweiss-Kakao ist von unschätzbarem Wert für alle diejenigen, deren Ernährungszustand der Nachhilfe bedarf. — Gutachten erster ärztlicher Autoritäten stehen unserem Fabrikate zur Seite. Verlangen Sie ausdrücklich Gebhardt-Eiweiss-Kakao! Versandstelle Chr. Steinstr. 36 2. Gebäude. Fernruf: 4841. In allen einschlägigen Geschäften zu haben. Georg Gebhardt & Co., Halle-Saale.

Deckt Euren Bedarf an Büchern, Papier u. Schreibwaren in Eurer Buchhandlung, in der Buchhandlung der Volksstimme Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 27.

Frauenhaare kauft à Kilo bis 100 Mk. **Friseur Griesemann,** nur Leipziger Straße 63.

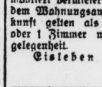

G. W. Trothe, Diplom-Optiker, Gegr. 1816, Fernspr. 2916, Gr. Steinstrasse 16.

Stellen finden.

Maurer für Baustelle Hohenturm stellen ein Döring & Lehrmann, A.-G., Königstraße 19.

Selbständiger **Ankerwickler** für Gleich- und Drehstrom-Motoren für sofort gesucht **Gewerkschaft Elise II** Halle a. S. Merseburger Straße 156.

Tüchtige **Metallschleifer** (Dauerstellung) sofort gesucht. H. Krumhaar, Broncewarenfabrik Mutestr. 5.

Schneider und Schneiderinnen auf Damen-Jacketts gesucht. Günther Laurentiusstr. 11.

Besseres, tüchtiges Hausmädchen, nicht unt. 18 J., welche schon in best. Haushalt tätig war, zu sof. od. später gesucht. Richter, Magdeburger Str. 13 a.

Kaufgesuche

Oberschles. Flüchtling sucht zu sofort ein gutgelegenes **Kolonial- und Materialwarengeschäft** zu kaufen. B. Eschner, Mysłowitz i. Schl.

Guterhaltene **Herren-Bekleidung,** getragene und neue. Wäsche und Pfandscheine kauft Hammer, Rathausstr. 17.

Keine Prahlerei! **Gold-, Silber-, Platinbruch** alte Zahngebisse, Schmuck, Uhr., Ketten kauft zu wirklich reellem und höchstem Tagespreis **A. Abramowitz,** Schmeerstrasse 14, I.

Kaufe laufend: Alte, auch zerbrochene **Geigen, Cellos, Laten, Trompeten, Flöten usw.** zu annehmbaren Preisen. Alfr. Hoyer, Geigenbauer, 19

Nationalkasse kaufe sofort gegen bar. Bin in der nächsten Woche in Halle. Gefl. Angebote unter B. N. E. 1292 an Ala-Haasenstein & Vogler, Halle.

Vermischtes

Alte unmoderne **Herren Hüte** werden schnell, gut und preiswert umgearbeitet. **C. G. Nicolai,** Leipziger Straße 13. Fernruf 4612.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Parteigenossen und Leser sich auf die Inserate in der Volksstimme zu beziehen.

Für Dr. med. H. M. Weichselbaum ist jetzt mit, bei o. Oberstarzt Weichselbaum in der neuen Zeitung, geg. Ekzem. **Fürbder-Salbe** **aufgespeicherte Sonnenkraft wirksam Sonnen** Das Ekzem heilte ab und die wirksame Kraft wurde gleichzeitig frisch. Zur Nachbehandlung ist Fürbder Creme besonders empfohlen. Zu haben in allen Kloster-Drogerien und Parfümerien.

Amtliche Bekanntmachungen Eisleben.

Zu dem § 16 der für Eisleben gültigen Wohnungsmangelverordnung vom 5. Februar 1921 wird folgendes erläutert und hinzugefügt. Sollen Zimmer (Wohnräume) möbliert vermietet werden, so sind dieselben in dem Falle dem Wohnungsamte zur Vermietung zu melden. In Zukunft gelten als möbliert vermietete Zimmer — 1 Zimmer oder 1 Zimmer mit Schlafkabinett ohne besondere Kochgelegenheit.

Eisleben den 22. April 1922.

Der Magistrat, Wohnungsamt: Dr. Beckgott.

Arbeitsamt Eisleben

Fernsprecher 181.

Abteilung für Landwirtschaft. Herrenstraße 10.

a) Arbeitsuchende: Aufseher, Flurhüter, Hofmeister, Gehilfenführer, verh., Gesichtrführer, ld., Gutsfellmacher, verh., Hufschmiede, verh., Tagelöhner, verh., Motorpflugführer, ld., Oberschweizer, verh., Schweizer, verh., Schweizer, ld., Landarbeiterinnen.

b) Offene Stellen: Unterschweizer, Futterbursichen, 15—18 J., verschiedentlicher Kutscher, ld., Hirt.

Gewerbliche Abteilung. Herrenstr. 10. **a) Arbeitsuchende:** Bauarbeiter, Bäcker, Bäckergehilfen, jung., Chauffeur 3b, Elektromonteure, Elektriker, Invaliden für leichte Arbeit, Installateure, Lausburschen, Schlosser, Schuhmacher.

b) Offene Stellen: Berg- und Hüttenarbeiter, Dachdecker, Fleischer, Friseure, Hol- bildhauer, Kunststeinstampfer, Maler, Schneider, Schmiede, Steinmetze, Stellmacher, Tischler, Zimmerer, Ziegeleiarbeiter, gel. Maurer.

Berufsamt: Landratsamt, Lindenstraße Zimmer 41.

a) Stellensuchende: Schreiber, Elektriker, Maurer, Optiker, Schlierjunge (Waise), Schlosser, Schuhmacher, Tischler, Zimmerer.

b) Offene Stellen: Bäcker, Dachdecker, Friseure, Gerber, Gärtner, Goldarbeiter, Kaufleute, Klempner, Polsterer und Dekorateure, Maler, Sattler, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schweizer, Tischler, Fahrtechniker.

Weibliche Abteilung: Haus 7, Zimmer 4. **a) Arbeitsuchende:** 1 Stütze evtl. aus Köthen, Büroangestellte (Anfängerinnen), Kinderschulein, Plätterinnen, Schulkinder (13 J.) suchen Beschäftigung für nachmittags; Waschfrauen, Wäscherin und Krankenpflegerin Wirtschaftslehrjung für Gut, Verkäuferin in Fleischerei oder Material, Ostermädchen (Vollwaise) sucht Dienststelle.

b) Offene Stellen Aufwartmädchen, Dienstmädchen aller Berufsgruppen, Hausmädchen für Güter, Jung er. erfahren im Schneidern und Plätten, Lehrmädchen für Blumenbinderei nach Ausnahme, Mädchen für Stallarbeit, Mamsells für Güter, Stubenmädchen für Gut, Stubenmädchen für jüdisch. Privathaushalt, Verkäuferin für Eisen- und Haushaltungsbranche, Wirtschafterin für Landwirt, Zimmermädchen für Hotel, Kochlehrling für Kaffeeküche.

Ortssatzung, betreffend die Erhebung von Schulbeiträgen für die Berufsschule in Eisleben.

Auf Grund des § 16 des Gewerbe- und Handelslehrdienstkostenumlagegesetzes vom 10. Juni 1921 (G. S. 421) wird unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für den Gemeindebezirk Eisleben Nachstehendes bestimmt:

§ 1. Die Arbeitgeber der um Besuche der Berufsschule (Pflichtfortbildungsschule) verpflichteten Schüler und Schülerinnen und sämtliche Gewerbebetriebe, die in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen haben zur Deckung der Schulunterhaltungskosten Schulbeiträge zu zahlen.

§ 2. Die Schulbeiträge, die für jeden schulpflichtigen Schüler und jede schulpflichtige Schülerin zu zahlen sind, werden wie folgt festgesetzt:

a) für Gewerbetreibende, die gewerbesteuerfrei sind oder nach Gewerbesteuerklasse IV veranlagt sind auf 30 Mk.
b) für Gewerbetreibende d. Gewerbesteuerklasse III 100 Mk.
c) „ „ „ „ II 150 Mk.
d) „ „ „ „ I 210 Mk.

Maßgebend ist die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das vorangegangene Steuerjahr.)

Für die Arbeitnehmer der nicht in Gewerbebetrieben beschäftigten Berufsschulpflichtigen wird der jährliche Schulbeitrag auf 130 M. festgesetzt. Von Gewerbetreibenden, welche 5 bis 8 Lehrlinge, aber nicht mindestens 2 Gehilfen beschäftigen, wird ein Zuschlag von 25% von Gewerbetreibenden, welche 9 bis 12 Lehrlinge aber nicht mindestens 4 Gehilfen beschäftigen, wird ein Zuschlag von 50% von Gewerbetreibenden, welche 13 bis 16 Lehrlinge, aber nicht mindestens 6 Gehilfen beschäftigen, wird ein Zuschlag von 100% von Gewerbetreibenden, welche über 17 Lehrlinge, aber aber nicht für jeden weiteren einen Gehilfen beschäftigen, wird ein Zuschlag von 150% zu dem sich nach Absatz 1 ergebenden Schulbeiträgen erhoben. Dieser Zuschlag kommt nicht zur Erhebung für solche Lehrlinge, die bei Erlassung dieser Ortssatzung bereits bei den Gewerbetreibenden in Beschäftigung standen.

§ 3. Gewerbebetriebe, die in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen, haben für jedes angefangene Zehntel der Arbeiter den Schulbeitrag für einen Berufsschüler zu entrichten, wenn die Zahl der beschäftigten Jugendlichen unter 18 Jahren weniger als 10 vom Hundert der Arbeiter beträgt. Eine Bettragserhebung nach § 2 erfolgt in diesem Falle nicht.

§ 4. Gewerbebetriebe, die für ihre jugendlichen Arbeiter eigene staatlich anerkannte Werkschulen eingerichtet haben, haben die Schulbeiträge nach § 3 nur insoweit zu entrichten, als die Zahl der Werkschüler besonderen Jugendlichen unter 10 vom Hundert der beschäftigten Arbeiter bleibt.

§ 5. Die Veranlagung der Schulbeiträge nach § 2 erfolgt jährlich, beginnend mit dem 1. April. Die Veranlagung von Zugängern erfolgt jeweils für ein halbes Jahr. Abgänge werden erst nach Ablauf des Halbjahres berücksichtigt. Veranlagungsmaßstab ist die Durchschnittszahl der Jugendlichen, die in dem dem Veranlagungsjahre vorangegangenen Jahre schulpflichtig waren. Die Durchschnittszahl wird ermittelt, indem die Summe der am 1. Juli und am 1. Januar von haudenden Schulpflichtigen durch 2 geteilt wird. Bei der Veranlagung solcher Gewerbetreibenden die erst während des Veranlagungsjahres hinzukommen, wird die Zahl der Schulpflichtigen zu Grunde gelegt, die an dem auf die Betriebseröffnung folgenden Monatsersten tatsächlich vorhanden waren.

§ 6. Die Veranlagung der Schulbeiträge nach § 3 erfolgt jährlich beginnend mit dem 1. April. Die der Beitragserhebung zu Grunde zu legende Arbeiterzahl wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeitstage, die von den Arbeitern des Betriebes in dem, dem Veranlagungsjahre vorangegangenen Rechnungsjahre geleistet wurden, durch 300 geteilt wird. Bei den gegen Anhalt oder Bezahlung beschäftigten Personen entspricht ein Jahr 300 Arbeitstagen. Besteht der Betrieb noch kein volles Jahr so wird die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage durch die Zahl der in die Betriebsgeschäftenden Arbeitstage geteilt. Als Arbeiter im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle in einem Gewerbebetriebe beschäftigten der eidesversicherungsordnung unterliegenden Personen Arbeiter und Angestellte. Mitgerechnet werden auch solche von fremden Betrieben beschäftigte Personen, die zu auswärtigen Arbeiten Montage usw.) zeitweise von der Arbeitsstätte im Gemeindebezirk Eisleben entfernt sind, es sei denn, daß diese Arbeiter an keinem Tage des für die Veranlagung maßgebenden Zeitraums im Gemeindebezirk Eisleben beschäftigt haben.

§ 7. Die Schulbeiträge sind halbjährlich am 1. Juli und am 1. Januar fällig und an die Kämmereikasse zu zahlen.

§ 8. Die Schulbeiträge sind Kommunalabgaben im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. 152). Das Rechtsmittelverfahren regelt sich nach §§ 69 und 70 der Bestimmung unrichtiger Angaben der Beitragspflichtigen nach § 79 dieses Gesetzes. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge nicht aufgehalten.

§ 9. Die Schulbeitragspflichtigen oder deren gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, auf eine von der zuständigen Behörde an sie gerichtete Aufforderung über bestimmte Tatsachen die auf die Berechnung der Schulbeiträge von Einfluß sind, innerhalb einer ihnen gesetzten Frist schriftlich oder mündlich Auskunft zu erteilen.

§ 10. Wer eine nach dieser Satzung ihm obliegende Auskunft nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, wird sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 11. Die an dem Unterricht freiwillig teilnehmenden Schüler und Schülerinnen haben ein Schulgeld von 1.50 Mk. für jede Halbjahreswochenstunde zu entrichten, sofern sie im Bezirk der Gemeinde Eisleben, und von 10 Mk., sofern sie außerhalb des Bezirkes wohnen. Das Schulgeld ist zu Beginn des Schulhalbjahres an die Kämmereikasse zu zahlen.

§ 12. Die Bestimmungen dieser Ortssatzung treten rückwirkend vom 1. Januar 1921 an die Stelle der Bestimmungen in §§ 3 und 4 des Ortsstatuts vom 6. August 1912 und der §§ 3 und 4 des Ortsstatuts vom 17. Februar und 12. April 1920, mit der Maßgabe, daß an Schulbeiträgen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1921 für Arbeitgeber der Gewerbesteuerklasse IV der gesetzliche Betrag von jährlich 30 Mk., für Arbeitgeber der Gewerbesteuerklasse I—III der gesetzliche Mindestsatz von 50 Mk. jährlich für jeden Schüler oder Schülerin zur Erhebung kommt. Die nach diesem Ortsstatut für die Zeit seit dem 1. Januar 1921 bereits entrichteten Schulbeiträge werden auf die nach dieser Satzung zu entrichtenden Schulbeiträge angerechnet.

Eisleben, den 13. Februar 1921.

Der Magistrat.
gez.: Dr. Waltsgott Leupold.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
gez. Dr. Waltsgott. Witek. Wiesen.

Beschloß. Die von den jüdischen Körperschaften zu Eisleben beschlossene Ortssatzung, betreff. die Erhebung von Schulbeiträgen für die Berufsschule in Eisleben wird genehmigt.

Merseburg, den 5. April 1922.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende. J. V.: gez. Dr. Lossener.
B. A. 1334. (Siegel.)

Veröffentlicht:
Eisleben, den 19. April 1922.
Der Magistrat. Dr. Waltsgott.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220502-11/fragment/page=0004

Partei-Angelegenheiten.

Freier Sängerchor. Mittwochabend, 8 Uhr, im Sportrestaurant, früher Käppels-Hotel, Gr. Steinstr., gemeinsame Probe mit dem Gesangverein Gutenberg, für das am 17. Mai stattfindende Konzert.

Halle und Saalkreisorte.

Halle, den 2. Mai 1922.

Der Aufmarsch der Massen.

Gestern haben die hallischen Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Parteirichtungen eine Demonstration für den Gedanken des 1. Mai, die Einigkeit des Proletariats und den Geist der internationalen Völkerverbrüderung durchgeführt, die alle bisherigen Demonstrationen weit in den Schatten stellte.

Halle stand im Zeichen des Massentrittes der Proletarierbataillone. Der in der Arbeiterschaft immer mehr zum Durchbruch dringende Wille zur Herstellung der Einheitsfront zeigte sich für alle, die das noch immer nicht begreifen wollen, in diesem elementaren Demonstrationsereignis. Die Gewerkschaften, die Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter und Angestellten, waren die Veranstalter. Damit war die Basis für den gemeinsamen Aufmarsch aller Sozialisten gefunden. Für die bgl. Gegner, die hämische Glossen reitend, vom sichern Port aus die Maifeiergedanken der Arbeiterschaft besudelten, mag diese Demonstration ein neue tekel gewesen sein, daß aus der unglückseligen Zerrissenheit des Proletariats eine neue Macht aufsteigt, die einige und geschlossene Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft.

Die gestrige Demonstration gab unserer Stadt ihr wuchtiges Gepräge. Immer neue Massen stauten sich vor dem Zugang zum Roßplatz. Ein Zug reihte sich an den anderen. Die Magdeburger Straße, Steinstraße und Ludwig-Wucherer-Straße waren um zehn Uhr noch immer gefüllt von Menschenmassen, die zum Roßplatz strebten. Auf dem Roßplatz reihte sich Gruppe an Gruppe zu einer fast unüberseehbaren Masse.

Als sich der Zug formierte, folgten den Fahnen und Emblemen 50–60 000 hallische Proletarier. Die Demonstration bot ein buntbewegtes Bild. 12 Sängerchöre und 24 Musikkapellen gaben dem Zuge einen wuchtigen Rhythmus.

Die Massen schritten durch die Ludwig-Wucherer-Straße, Bernburger Straße, Geiststraße, Alte Promenade, Poststraße, Leipziger Straße zum Marktplatz.

Und dieser gewaltige Platz vermochte kaum die Menge zu fassen. Bald war der Hallmarkt von einem brandenden Meer ungezählter Tausende von Demonstranten erfüllt. Es reihte sich Zug an Zug, die Hallmarkttreppe empor immer weiter bis zum Roten Turm, zum Händeldenkmal und bald war auch der obere Markt bis auf das letzte Fleckchen Erde besetzt. Auf dem Markt setzte dann Massengesang der Männerchöre ein. Zu den Demonstranten sprachen drei Redner.

Auf dem Markt erreichte die wuchtige Kundgebung ½1 Uhr ihr Ende. Sie hat auf die Massen einen gewaltigen Eindruck hinterlassen. In wohlgeordneten Gruppen zogen die Demonstranten in die einzelnen Stadtteile zurück.

Am Nachmittag fanden auf der Peißnitz Maifestspiele der proletarischen Jugendorganisationen statt.

Die Abendfeiern im Volkspark und im Hofjäger waren sämtlich überfüllt.

Die Abendfeier der S.P.D.

im Hofjäger gestaltete sich ebenfalls zu einer wuchtigen Kundgebung des Maigedankens. Der ungünstigen Witterung halber wurden die Veranstaltungen, welche für den Nachmittag geplant waren, in den Saal verlegt. Doch kam auch hier unsere junge Garde auf ihre Rechnung. Das Philharmonische Orchester und der Freie Sängerchor verherrlichten den Maigedanken. Genossin Vogel-Dodl brachte mit großer Hingabe Rezitationen ernster und heiterer Art zum Vortrag. Im Mittelpunkt der Feier stand die markante Festrede des Genossen Willy Ramsbrock-Berlin. Seine Worte waren beseelt von dem Einigungswillen der Arbeiterschaft. Er stellte unsere Maiforderungen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Obwohl einiges schon erfüllt, gemahnte er, unsere wirtschaftlichen Forderungen nun nicht als erledigt zu betrachten, sondern mehr und mehr für unsere Ideen einzutreten. Mit einem brausenden Hoch auf die Sozialdemokratische Partei schloß er seine Rede. Der gemütliche Teil vereinigte die Genossen und Genossinnen noch lange im engsten Kreise.

Die Streikbewegung im Versicherungsgewerbe.

Am Sonntag, den 30. April 1922, fand in Wilsdorfs Gesellschaftshaus eine öffentliche Versammlung der Angestellten der Sachschadenbranche statt. Trotz des strömenden Regens war der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Von den Organisationsvertretern wurde darauf hingewiesen, daß die Versicherungsangestellten der Sachschadenbranche mit mehr als 82 v. H. beschlossen haben, den Streik zu beginnen. Man müsse jedoch vor Ausbruch des Kampfes nochmals mit den Arbeitgebern verhandeln, damit auch der Oeffentlichkeit gegenüber bewiesen werden kann, daß die Angestellten den Arbeitsfrieden aufrecht erhalten möchten. Lehnen die Arbeitgeber es ab, den berechtigten Wünschen der Angestellten zu entsprechen, dann tragen sie auch allein die volle Verantwortung für die unausbleibliche Schädigung unserer Volkswirtschaft.

Ein Teil der Versammlung war mit den Ausführungen der Organisationsvertreter nicht einverstanden und forderte, daß der Streik bereits am Montag, den 1. Mai beginnen müsse. Nach einer sehr lebhaften Diskussion wurde dann der Streikbeginn bis zu dem Augenblick verschoben, wo seitens der paritätischen Kommission dazu aufgerufen wird. Nachstehende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die Angestellten der Sachschadenbranche bedauern auf das tiefste, durch die unterschiedlichen Abstimmungsresultate der Angestellten der Personen- und Sachschadenbranche gezwungen zu sein, die gemeinsame Kampffront mit den Kollegen der Personenbranche durchbrechen zu müssen. Die Angestellten der Sachschadenbranche haben mit ihrer 82proz. Mehrheit für den Streik bewiesen, daß sie sich mit allen Mitteln gegen das Diktat der Arbeit wehren werden. Die Organisationen werden infolgedessen ersucht, die Arbeitgeber der Sachschadenbranche aufzufordern, sich unverzüglich zu Verhandlungen bereit zu erklären. Alle weiteren zu unternehmenden Schritte behalten sich die Angestellten vor."

Mit der Annahme dieser Resolution haben die Versicherungsangestellten eine Geduld bewiesen, die als mustergültig bezeichnet werden muß. An den Arbeitgebern liegt es nunmehr zu beweisen, daß es ihnen an einer Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens gelegen ist.

Achtung, Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre.

Die Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenräte, Betriebsobleute, sowie die Gewerkschaftsfunktionäre seien nochmals auf die demnächst an der Volkshochschule beginnenden Unterrichtskurse hingewiesen.

Am Donnerstag, den 4. Mai, beginnt der Kursus „Geld und Kapital in Deutschland". Dozent: Universitätsprofessor Dr. Brodnitz. Hörsaal 16 des Melanchthonianums (neben dem alten Universitätsgebäude.)

Am Freitag, den 5. Mai, beginnt der Kursus „Vom Kapitalismus zum Sozialismus". Dozent: Volkshochschullehrer Genosse Jensen (Gera). Aula der Martinschule, Charlottenstraße 15.

Am Mittwoch, den 10. Mai, beginnt der Kursus „Das neue Arbeitsrecht". Dozent: Universitätsprofessor Dr. Joerges. Hörsaal 20 des Melanchthonianums.

Hörkarten zur ermäßigten Gebühr von 5 Mark für jeden Kursus sind im Arbeitersekretariat, Harz 42/44, Zimmer 7, erhältlich. Ausweis als Betriebsrat oder Verbandsmitglied ist vorzuzeigen.

Strafkammer.

Ein gefährlicher Casanova. — Not kennt kein Gebot.

Der Kaufmann Karl Rockmann (Eisleben), der sein Hauptquartier v. J. in Berlin aufgeschlagen, lernte auf einer Eisenbahnfahrt ein Mädchen aus Würzburg kennen, verkehrte kurze Zeit mit ihr, während der er sie auch zur Hingabe zu bestimmen wußte. Das Opfer war eben zu allem bereit, weil er ihm die Ehe versprochen hatte. Als er die Bedauernswerte überredete, ihm zu seinen Angehörigen zu folgen, ließ er sie auf hiesigem Bahnhof im Stich, nachdem er sich, als er sie für eine kurze Zeit fortgeschickt, ihres Koffers bemächtigt hatte. Er schädigte sie dadurch um einen Wert von 3850 M. Daraufhin behandelte er mit einer Frankfurterin (Frankfurt am Main) an, der er etwa dasselbe wie ersterer vormachte. Auch spielte er sich als Besitzer eines Hotels in Berlin auf, das er für 285 000 M. erworben und für welches ihm ein aus Indien kommender Freund 400 000 Goldmark biete. Nach und nach ließ er sich von dem Mädchen mehrere hundert Mark geben. Ja, es fuhr auch mit ihm hierher, wurde nach Bezahlung von Fahrt und Zeche im Hotel sitzen gelassen und wartete, während R. sich an eine hiesige Verkäuferin heranpirschte. Dieser sagte R., daß er eine Frau brauche, da er Frankfurter Hotelbesitzer sei. Als sie ihre Abneigung gegen diese Stellung kundgab, meinte der Liebhaber, dann könne man ja ein anderes Geschäft erwerben. Die Hallenserin witterte jedoch Verrat und ließ ihn verhaften. — Rockmann hatte immer einen selbstgefertigten Gewerbeanmeldeschein auf den Namen Renner als Ausweis benutzt. Er war offen genug, vor Gericht zu sagen, daß es ihm nur darum gewesen sei, die geprellten Mädchen an sich gefesselt zu haben, um mit ihnen intimen Verkehr zu pflegen; Betrugsabsichten hätten ihm ferngelegen. Gerichtlicherseits wird das jedoch wegen seines Verhaltens nicht geglaubt. — Der Angeklagte wird wegen Urkundenfälschung, Führung eines falschen Namens, Unterschlagung und Nichtfallsbetrug zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Untersuchungshaft wird ihm voll angerechnet.

*

Als Grubenarbeiter erlitt der Techniker W., Dölau, am 5. 5. 21 eine Fußquetschung. Er bezog mehrere Wochen Krankengeld, suchte sich dann, obgleich er nicht „gesundgeschrieben" war, Arbeit in Berlin, wohin er die damals noch mit ihm zusammenlebende Frau und die Kinder mitnahm. Weil die Dem.-Vorschriften seine Einstellung verboten, gerieten alle in arge Bedrängnis. Die Habe wurde verpfändet. Die Fam. W. kehrte nach hier zurück. W. verschaffte sich dann noch durch Fälschung der ärztlichen Unterschrift auf dem Krankenschein für 2 Wochen Krankengeld. Beim dritten Mal wurde die Fälschung entdeckt und W. zur Anzeige gebracht. Inzwischen hatte er aber, da es daheim an allem gebrach, sich Gelder verschafft, indem er verschiedenen Personen vorgab, Deputatkohlen bezw. Kartoffeln beschaffen zu können. Beides war ihm jedoch unmöglich. — Das Gericht berücksichtigte seine Notlage und bisherige Unbescholtenheit und verurteilte W. wegen fortgesetzter Urkundenfälschung und Betrug zu 7 Mon. Gefängnis, worauf ihm 2 Mon. Untersuchungshaft angerechnet werden.

Schöffengericht.

Mäßiggang ist aller Laster Anfang.

Der „Frisiergehilfe" Paul Stephan, Steuden, ein arbeitsscheuer Bursche, der aber weniger Abneigung gegen Kneipereien an den Tag legt, stahl seinem Vater, bei dem er bis zu seiner Verhaftung wohnen durfte, Getreide und Kartoffeln. Damit bezahlte er seine Schulden. Im August 1921 schleppte er darum 1 Ztr. Gerste für gelieferte 130 Mk. zum Nachbar seiner Eltern, dem Schachtarbeiter Otto J. Im Februar d. J. bestellte er abends einmal einen Freund aus Etzdorf, dem er in der Dunkelheit ½ Ztr. Gerste und 1 Ztr. Kartoffeln auf dem Wege zum Gastwirt Willi W. entgegentrug. Der Freund brachte dem Wirt die Gerste, wofür er selbst 200 Mk. erhielt, die ihm St. als Schuldenbedung beließ. St. erschien dann mit den Kartoffeln, mit denen er zuvor geholte 2 Fl. Likör bezahlte. Da der Dieb in der Wirtschaft seinerzeit erzählte, daß er den Alkohol für die Eltern hole, die ihn zu einer Familien-Feier benötigten, kam auch dem Wirt kein Zweifel an, daß jene die Ware durch den Sohn in Naturalien bezahlen wollte. Dem Freund, wie dem Nachbar selbst hatte er die Gerste als sein Deputat bezeichnet, obgleich er nur im Winter 1920 bei einem Gutsbesitzer gearbeitet hatte. — Durch am genannten Februarabend verlorene Gerstenkörner war der Vater des Spitzbuben auf dessen dunkle Tätigkeit aufmerksam gemacht worden. — Der ungeratene Sohn, der auch seinem Vater schon mit Totschlag gedroht, versucht verschiedene Angaben der Mitangeklagten J. und W. und der Zeugen als unwahr hinzustellen. Das Gericht verurteilt ihn, da er die erste Strafe erhält, zu 6 Wochen Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. J., bei dem die Kenntnis der Verhältnisse des St. vorausgesetzt wird, erhält wegen Hehlerei 100 Mk. Geldstrafe. W., der den Burschen häufig Getränke am Pump verabfolgt, auf deren Bezahlung er z. Z. heute noch wartet, wird von derselben Anklage freigesprochen, weil ihm die unrechtmäßige Herkunft der Kartoffeln nicht bekannt und er nicht wissen konnte (?), wer den Likör tatsächlich verbraucht hat. Daß der Verteidiger der beiden Angeklagten J. und W., der R.-A. Schreiber, seine persönliche Auffassung von dem zu hohen Getreidedeputat und dem Wert von Leumundszeugnissen des Seelenhirten kundgab, war unstatthaft. Beides beurteilen Fachleute und Kenner ganz anders.

Hilfe für Kleinrentner.

Anmeldung bei der Kleinrentner-Fürsorge.

Durch Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 21. 1. 22. ist den einzelnen Provinzen und Verwaltungsbezirken eine bestimmte Geldsumme zur Verteilung an bedürftige Kleinrentner zur Verfügung gestellt worden. Die Verteilung hat nach bestimmten, vom Reichsrat angenommenen Richtlinien zu erfolgen.

Laut dieser Richtlinien gelten als Kleinrentner bedürftige, im Inland wohnende Deutsche, die selbst oder deren Ehegatten durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit ein Vermögen (auch Rente) mit einem Jahreseinkommen von wenigstens 600 Mk. sichergestellt haben und jetzt wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit im wesentlichen auf dieses Jahreseinkommen angewiesen sind. Ihnen können bedürftige Personen gleichgestellt werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen keine Arbeit finden konnten, denen aber aus Vorsorge ihrer Angehörigen ein entsprechendes Einkommen gesichert ist. — Als Altersgrenze wird das 65. Lebensjahr angenommen. Wer jünger ist, wird seine Erwerbsunfähigkeit durch ein kreisärztliches Zeugnis darlegen müssen. Diese Begrenzung ist erforderlich, um die verhältnismäßig geringen Hilfsmittel an die wirklich Bedürftigen gelangen zu lassen und den Charakter einer Altershilfe zu wahren.

Rentner, die diesen Grundsätzen Grundsätzen entsprechen, können sich dadurch bei der Kleinrentnerfürsorge anmelden, daß sie sich von ihrem nächstgelegenen Polizeirevier einen Fragebogen abholen, den sie ausgefüllt an das Polizeirevier oder an die Fürsorgestelle, Kl. Steinstr. 8, III., Zimmer 114, zurückgeben. Die Rückgabe kann auch brieflich erfolgen.

Zur Annahme der ausgefüllten Fragebogen haben sich auch folgende Mitglieder des hiesigen Rentnerbundes bereiterklärt: Für den Bezirk des 1. Polizeireviers: Matte, Große Ulrichstraße Nr. 44; 2. Polizeireviers: Moebius, Mauerstraße Nr. 44; 3. Polizeireviers: Frau Ida Loeben, Beesener Straße 60; 4. Polizeireviers: Klopfleisch, Rudolph Hammstraße 12; 5. Polizeireviers: Franz Heinze, Forsterstraße 51; 6. Polizeireviers: Kessel, Pastor i. R., Karlstraße 27; 7. Polizeireviers: Schoppen, Pastor i. R., Hohenzollernstraße 7; 8. Polizeireviers: Schultz, Max, Tiergartenstraße Nr. 11; 9. Polizeireviers: Voigt, Franz, Blumentalstraße 24; 10. Polizeireviers: Weber, Oekonom i. R., Richard Wagnerstraße 26; 11. Polizeireviers: Lehmann, Wilhelm, Halle-Trotha, Mortstraße Nr. 2; 12. Polizeireviers: Sander, Lebrecht, Freiimfelderstraße 20.

Insoweit hilfsbedürftige, namentlich alleinstehende, alte Leute, weder Sozialrentner noch Kleinrentner sind, können sie sich beim Vorliegen der nötigen Voraussetzungen für eine Unterstützung aus der demnächst zu veranstaltenden Sammlung Altershilfe vormotieren lassen. Dies geschieht in der Fürsorgestelle.

Verfluchter Segen.

Anklagend, aus dem Elendsland des Volkes schöpfend, sprach das Drama Bruno Schönlank's zu uns. Der ganze Ernst des Alltags, die Sorgen und Nöte des Proletariatsdaseins, offenbarten sich. Und nicht nur wegen seiner sinnreichen Handlung und trefflichen Charakter, sondern vor allem wegen seines Gegenwartswertes, indem es dem abgestumpften Arbeitsmenschen seine Lage zeigt, ihn aufrüttelt ein Kämpfer zu sein, ist das Stück von ganz besonderer Bedeutung. — Der Armenarzt Dr. Werder kann sich trotz inständiger Bitte seiner Frau nicht von seinem Wirken für die Armen losreißen. Er hat seinen Kindern entsagt, um helfen und lindern zu können. — Der Arbeiter Willi Schanz ist arbeitslos und seit längerer Zeit nicht in der Lage seine Frau und zwei Kinder zu ernähren. Die Kinder rufen nach Brot und Kartoffeln; doch die Eltern können nicht geben. Diese graue Sorge um das Notdürftigste treibt die Eltern zur Verzweiflung. Und bei allem fühlt sich Frau Schanz von neuem Mutter. In dieser Lage wenden sie sich an den Armenarzt, er soll ihnen helfen nur dies eine und letzte Mal soll er die Frucht nehmen, soll einem unschuldigen Wesen den Leidens- und Hungerweg ersparen. — Doch auch Werder hat Familie; er kennt die Härte der Gesetze, die ihn rücksichtslos vernichten, es liegt die Liebe zu den Seinen, er schlägt ab. — Frau Schanz sieht keine Rettung dem neuen Kindertegen zu entgehen und stürzt sich mit ihren beiden Kindern in den Kanal. — Dies Ereignis vollendet die Entwicklung des Arztes zum „Menschen". Er erkennt seinen Fehler und nach schweren inneren Kämpfen ringt er sich durch von der Liebe zu Weib und Kind und dem Mitleid für die Armen, zur umfassenden „Menschenliebe" und trotz drohender Strafe und Gefahr greift er ein in das keimende Leben und verhindert so neues Unglück. Doch eine, der er nach heftigem Bitten half, verriet ihn, er wird vor Gericht geschleppt und verurteilt. —

Nun noch ein Wort dem Veranstalter: der proletarischen Kultur-vereinigung, Halle. Eine Musterleistung war die Darstellung des Schanz sowie der Vollsansammlungen. Auch Frau Schanz verstand es ein Abbild des Lebens zu geben und verhalf dem Stück mit zu seinem Erfolg. Dr. Werder war stellenweise vollendet, versagte jedoch einige Male vollständig indem das Natürliche durch künstliche Posen verdrängt wurde. Ein Mißgriff war zweifellos Hertha Werder, die weder in Darstellungskunst und in Sprache etwas leistete. Es wird aber weniger daranliegen, daß sie nicht wollte, sondern daß sie das Auftreten einer „bürgerlichen Dame" einfach nicht nachahmen kann. — Doch alles in allem der Eindruck war gut und man muß dem jungen Kulturverein danken für seine Leistung. Denn nicht nur die Lust am Theaterspielen, sondern das Suchen nach eigener Kultur nach eigenen Lebenserfahrungen zum Nutzen des Proletariats, in welcher Form es auch zum Ausdruck komme, ist zu begrüßen. Ja „diese Welt wird durch ein Feuer gehen". Neues, Aufstrebendes ringt sich durch und wird das Alte stürzen. Elas.

Hallisches Händelfest 1922.

Der Arbeitsausschuß bittet uns um Abdruck folgenden Aufrufs. Zum Händelfest am 25. Mai bis 28. Mai steht das Eintreffen zahlreicher Solisten, auswärtiger Pressevertreter und Musikfreunde bevor, zu deren Aufnahme voraussichtlich die hiesigen Gasthöfe nicht ausreichen werden. So mancher Händelverehrer ist auch in den heutigen Zeiten nicht mehr in der Lage, außer Reise und Eintrittskarten noch Quartier und Aufenthalt aus eignen Mitteln zu bestreiten. Deshalb ergeht an die hallische Bevölkerung unsere herzliche Bitte, sich mit der bei früheren Musikfesten vielbewährten und weitbekannten Gastlichkeit auch diesmal derer anzunehmen, die im Dienste unsres großen Meisters in die Saalestadt kommen. Gewiß haben sich seitdem die Wohnungsverhältnisse unäußnlig verändert und die Verpflegungskosten sind ungeheuer gestiegen, aber echte Kunstbegeisterung und opferwilliges Bemühen werden vielleicht doch manches ermöglichen. Gefälligst umgehende Mitteilung, wieviel Betten, ob mit oder ohne Verpflegung, ob beides frei oder zu welchem ermäßigten Tagespreis Quartier bzw. Pension gestellt werden können, an unsere Geschäftsstelle (Markt 22, II. Goldener Ring, Verkehrsverband) erbeten. Frau Margarete Rise.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220502-11/fragment/page=0005

Lehrlinge, ihr habt das Koalitionsrecht!

Der Vorstoß eines Bauherrn.

Nach dem arbeiter- und jugendfeindlichen Vereinsgesetz der Vorkriegszeit, durften Jugendliche unter 17 Jahren den Gewerkschaften nicht angehören. Noch während des Krieges wurde das Vereinsgesetz in der Weise geändert, daß auch Jugendliche Mitglieder der Gewerkschaften werden konnten. Der Novembersturm 1918 fegte dann die letzten Hindernisse für die Organisierung der Jugendlichen hinweg. Auch die Lehrlinge hatten ihre Klassenlage erkannt und schlossen sich den freien Gewerkschaften an.

Bis vor wenigen Tagen ist uns auch nicht bekannt geworden, daß irgendein Unternehmer des Baugewerbes gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge etwas unternommen hätte; jetzt hören wir plötzlich etwas anderes. Dem Inhaber eines Baugeschäfts (Albrecht & Troitzsch) blieb es vorbehalten, gegen das Koalitionsrecht seiner Lehrlinge Sturm zu laufen. Mit der Zornesader auf der Stirn hat er seine Lehrlinge, soweit diese im Deutschen Bauarbeiterverband organisiert sind, aufgefordert, sich sofort abzumelden. Die Berechtigung seiner Forderung glaubt der gute Herr herleiten zu können aus einer Bestimmung des Lehrvertrages, wonach den Lehrlingen der Beitritt zu anderen Vereinigungen ohne Erlaubnis des mächtigen Herrn Troitzsch nicht gestattet ist.

Wir möchten Herrn Troitzsch auf den Artikel 159 der Verfassung für das Deutsche Reich aufmerksam machen. Dort ist die Vereinigungsfreiheit für jedermann und für alle Berufe gewährleistet; alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu vernichten suchen, sind rechtswidrig. Weiter sagt eine Antwort des Reichswirtschaftsministeriums auf eine Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages: „Soweit es sich um den Beitritt von Lehrlingen zu Vereinen handelt, die im Artikel 159 der Reichsverfassung erörterten Zwecke verfolgen, ist das in dem Lehrvertrag ausgesprochene Beitrittsverbot und das für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot vereinbarte Entlassungsrecht des Lehrherrn unwirksam."

Wenn Herr Troitzsch versucht oder das Bestreben hat, aus seinen Lehrlingen tüchtige Maurer zu machen, so ist uns das schon recht; wir müssen uns aber ganz entschieden verbitten, daß er sich in die Privatverhältnisse seiner Lehrlinge einmischt. Soweit geht die Herrlichkeit eines Maurermeisters denn doch noch nicht. Wir fordern daher alle Lehrlinge auf, daß sie sich restlos der zuständigen Organisation anschließen um später tüchtige Klassenkämpfer zu werden.

Hallischer Lehrerverein.

Der Hallische Lehrerverein veranstaltet in der Zeit vom 15. bis 20 Mai, von 4 bis 6 Uhr nachmittags, in der Aula der Talamtschule zu Halle eine Gaudig-Woche, und zwar sind folgende Vorträge in Aussicht genommen worden:

1. Freie geistige Arbeit: Oberstudiendirektor Dr. Gaudig; 2. Kulturschule: Oberstudiendirektor Dr. Gaudig; 3. Elementarunterricht: Oberlehrer Eberwein; 4. Vergleichung der in Leipzig vertretenen Prinzipien und anderer moderner Anschauungen auf dem Gebiet der Pädagogik: Dr. Godan; 5. Deutschunterricht auf der Unter- und Mittelstufe: Fräulein Müller; 6. Arbeitendes Wissen: Dr. Platen.

Die Reihenfolge der Vorträge festzusetzen, muß Herrn Dr. Gaudig und seinen Mitarbeitern vorbehalten bleiben.

Am Mittwoch, den 17. Mai, nachmittags 3 Uhr, wird Herr Lehrer Pollack-Halle eine Unterrichtsstunde mit dem dritten Schuljahr halten.

Anmeldungen zur Gaudig-Woche bis zum 12. Mai unter gleichzeitiger Entrichtung der Teilnehmergebühr von 25 Mark nehmen entgegen:

a) für Auswärtige: Lehrer M. Glaß, Halle, Leipziger Straße 5 (Teilnehmerkarten am 15. Mai von 3 Uhr an am Eingang zur Aula);

b) für Mitglieder des H. L.-V.: die Vertrauensmänner der einzelnen Schulen,

c) für Gastteilnehmer (auch Nichtlehrer): die Buchhandlung von Neubert, Poststraße.

Die Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern

zufolge des Gesetzes vom 8. 4. 1922 tritt bereits am 1. Mai d. J. in Kraft. Die noch nicht an den Verbraucher übergegangenen Vorräte unterliegen unter Umständen der Nachsteuer. Insbesondere werden von der Nachsteuer betroffen:

1. Biervorräte in Mengen von mehr als zwei Hektolitern, die sich am 1 Mai im Gewahrsam von Bierhändlern und Wirten befinden oder die für sie unterwegs sind;

2. Mineralwässer, Limonaden usw., die sich am 1. Mai außerhalb des Herstellungsbetriebes im Besitze von Händlern und Wirten oder für sie unterwegs befinden; befreit sind Besitzer, die an Mineralwassern, Limonaden oder anderen künstlichen Getränken nicht mehr als 300 Liter, an konzentrierter Kunstlimonade nicht mehr als 30 Liter, an Grundstoffen nicht mehr als 2 Liter besitzen;

3. Zuckervorräte, die sich außerhalb eines Herstellungsbetriebes oder einer Zollniederlage befinden, Besitzer von Gesamtvorräten bis zu 100 Kilogramm sind von der Nachsteuer befreit;

4. steuerbare Leuchtmittel, die nicht bereits in regelmäßige Benutzung genommen oder nicht für den eigenen Haushalt des Besitzers bestimmt sind.

Das Schaumweinsteuergesetz ist aufgehoben. Schaumwein oder schaumweinähnliche Getränke werden vom 1. Mai ab nach dem Weinsteuergesetze behandelt; sie unterliegen einer Abgabe von 20 Proz. bezw. 30 Proz. des Steuerwertes.

Von den kriegsbeschädigten Postbeamten und Posthelfern.

Am Donnerstag fand in Wilsdorfs Gesellschaftshaus eine gutbesuchte Versammlung der kriegsbeschädigten Posthelfer und -Beamten statt. Kam. Koslowski wies auf die schlechten Anstellungsverhältnisse der Kriegsbeschädigten hin. Diäter, die seit 1920 und 21 ihre Prüfung für Besoldungsgruppe 3 gemacht haben, sind heute noch nicht dementsprechend eingruppiert worden. Um ein engeres Verhältnis zwischen den Organisationen herbeizuführen, sprachen die Vertreter der einzelnen Kriegsbeschädigtenverbände. Kam. Fiebler vom Reichsbund unterstrich die Ausführungen des Kam. Koslowski und forderte besseren Zusammenschluß. Im selben Sinne sprach Kam. Alles vom Internationalen-Bund.

Zwei Resolutionen an die einzelnen Kriegsbeschädigtenorganisationen zur Frage Personalreform wurden einstimmig angenommen.

Hörervereinigung Halle. Mittwoch, den 3. Mai, ½8 Uhr abends, Zimmer 40 Alte Volksschule, Vortrag des Herrn Möbe: „Einführung in die Romane und Erzählungen der Gegenwart." — Sonntag, den 7. Mai, Besichtigung der Geflügelzuchtanstalt Cröllwitz. Treffpunkt ½10 Uhr vorm. Cröllwitzer Brücke (Talstr.). Gäste willkommen.

Provinz und Umgebung.

Der Verlauf der gestrigen Maifeier

ist an allen Orten des Bezirks trotz der hier und da einsetzenden vorübergehenden regnerischen Störung ein glänzender gewesen. Die Teilnahme an den Demonstrationen sowie an den übrigen Veranstaltungen war im Durchschnitt sehr gut, an vielen Orten außergewöhnlich stark. Die fast durchweg unter freiem Himmel gehaltenen Reden zielten unter dem Beifall der Massen auf die Erfüllung der Forderungen der Arbeiterschaft hin. Auch die übrigen Veranstaltungen standen unter dem Eindruck des Massenbesuchs und seiner Wirkungen. Der Verlauf des gestrigen Tages bedeutet eine wertvolle Etappe in dem Ringen, Kämpfen und Streben der Arbeiterklasse nach höheren kulturellen Zielen und Idealen, nach einem besseren Menschdasein. Der gestrige Tag bedeutet aber auch, und das ist mit das Wertvolle, in seinem glänzenden Verlauf und seiner wuchtigen Aufmachung die Vernichtung so mancher heimlich genährten Hoffnung der Reaktionäre! In diesem Sinne weiter für

Sozialismus, Völkerfrieden und Versöhnung!

*

Wie uns aus Merseburg gedrahtet wird, war die Beteiligung an den Demonstrationen sehr stark. Aus den einzelnen Orten liegen über die Beteiligung an den Demonstrationen folgende Angaben vor: Merseburg (1500 Demonstranten, Referent: Sander), Schkeuditz (2500 Demonstranten, Referent: Berthing-Merseburg), Delitzsch (1200 Demonstranten, Referent: Werscheck), Mücheln (1500 Demonstranten, Referent: Sander), Beuna (300 Demonstranten, Referent: Müller-Halle), Braunsdorf (700 Demonstranten, Referent: Koch-Merseburg), Hettstedt (1500 Demonstranten, Referent Walter-Merseburg), Gr.-Kayna (1000 Demonstranten, Referent: Krüger-Merseburg), Gerbstedt (2000 Demonstranten, Referent: Schulz-Halle).

Postsendungen genügend frankieren.

Die überaus starke Belastung mit Strafporto veranlaßt uns zur Bitte an unsere Korrespondenten, Zeitungsträger und sonst im schriftlichen Verkehr mit uns stehenden Mitarbeiter, ihre Postsendungen hinreichend zu frankieren. Im Zweifelsfalle ist es besser, die Absender erkundigen sich über die erforderliche Frankierung, statt daß sie uns zur Verausgabung des doppelten Betrages veranlassen.

---

6. Lehrgang zur Ausbildung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen.

in Merseburg vom 11. Juli bis 4. August 1922.

Mit Genehmigung des Wohlfahrtsministers findet vom 11. Juli bis 4. August d. J. der 6. größere Lehrgang zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen in Merseburg im Jugendheim „Herzog Christian" statt.

Wie die vorherigen Lehrgänge wird auch dieser Lehrgang bestrebt sein, Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen und Jugendführer aller Richtungen in gemeinsamer Arbeit zusammenführen.

Der Lehrplan hat dafür gesorgt, daß erstens eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung stattfindet, sodann viel praktische Uebung getrieben wird und zuletzt auch eine Aussprache der Vertreter der verschiedensten Richtungen in der Jugendpflege und Jugendbewegung stattfindet.

Die Teilnehmer erhalten die Fahrgeldauslagen 3. Klasse und eine Beihilfe zu den Kosten des Aufenthalts von 20 M. für den Tag.

Die Meldungen sind baldigst dem Regierungspräsidenten in Merseburg einzureichen. Für billige Quartiere und Verpflegung im Jugendheim wird Sorge getragen. Nähere Auskunft durch den Bezirksjugendpfleger in Merseburg.

Weißenfels. Mitgliederversammlung der Metallarbeiter. Der Lokalbeitrag wurde für die 1. Klasse auf 3,00 Mark, für die 2. Klasse auf 2,00 Mark und für die 3. Klasse auf 1,00 Mark einstimmig festgelegt. Die Ortsverwaltung ersucht die Kollegen beim Einziehen der Extrabeiträge, die doch nur den kämpfenden Kollegen in Süddeutschland zugeführt werden, den Unterlassierern weniger Schwierigkeiten zu machen. Es gilt die Frauen mehr aufzuklären, denn diese wissen zum größten Teil noch nicht, daß es in Süddeutschland gilt einen frechen Angriff des Unternehmertums auf den Achtstundentag abzuwehren, daß es letzten Endes auch um unsere eigenen Interessen geht. Ein Antrag, den streikenden Kollegen aus lokalen Mitteln weitere 5000 Mark zu überweisen, wurde angenommen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 28. April 1922 tagende Mitgliederversammlung des D. M. V., Zahlstelle Weißenfels, spricht den in Süddeutschland kämpfenden Kollegen ihre vollste Sympathie aus. Wir fordern aber von der Streikleitung und dem Vorstand, den A. D. G. B. zu beauftragen, dem Streik in Süddeutschland mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und durch Mobilisierung der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu verhindern, den Streik in einer Niederlage enden zu lassen." Zugestimmt wurde einer Erhöhung der Kartellbeiträge auf 1,00 Mark pro Mitglied und Quartal. Da die Teuerung ununterbrochen steigt, wurden für Mai neue Lohnforderungen gestellt, und sollen sofort Verhandlungen in die Wege geleitet werden. Es wurde dann noch auf die am 7. und 8. Mai stattfindenden Wahlen zum Gewerkschaftskongreß in Leipzig hingewiesen. Für unseren Wahlbezirk sind als Kandidaten aufgestellt die Kollegen Daniel, Wilhelm, Betriebsrat des Leunawerkes und Koenen, Bernhard, Merseburg. Es kann jedoch nur ein Kollege delegiert werden, und ist es deshalb notwendig, daß jeder einzelne Kollege sich der Wichtigkeit der Wahl bewußt ist und unbedingt zur Wahlurne geht.

Weißenfels. Fortbildungsschulstreik. Der Schulstreik des Handwerkerblocks nimmt weitere Dimensionen an, indem der Industrie- und Arbeitgeberverband sich mit dem Handwerkerblock solidarisch erklärt hat. Damit wird die gesamte Arbeiterschaft auf den Plan gerufen.

Zeitz. Neue Strompreise. Mit Zustimmung der städtischen Körperschaften werden die Preise für elektrischen Strom ab 1. Mai für Licht auf 5,50 Mark und für Kraft auf 5,00 Mark je Kilowattstunde erhöht.

— Schwere Jungen. Der bereits von der Strafkammer in Naumburg zum Tode verurteilte Willi Schintel aus Zeitz wurde nochmals wegen zahlreicher Einbrüche zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nachdem Sch. und ein Tischler Adolf Preuß am 17. September v. J. aus der Strafanstalt in Naumburg ausgebrochen waren, sind sie noch in derselben Nacht in eine Villa in Naumburg eingestiegen und haben dort eine Damenuhr und eine elektrische Taschenlampe mitgenommen. Am nächsten Tage sind sie in Camburg beim Kantor Dietz eingebrochen und haben dort eine Joppe, zwei Mäntel, einen Schirm und Eßwaren gestohlen. In Camburg statteten sie dann auch noch dem Schneidermeister Werder einen Besuch ab. Dort ließen sie verschiedene Bekleidungsstücke und Pistolen mitgehen. In Apolda stahlen sie Stiefeln und Gabeln, in Weida beim Kaufmann Koch ein Bankbuch 1500 Mark Geld. In Rosberg in der Molkerei eine Schlagmaschine und 1000 Mark. In Zeitz beim Fabrikbesitzer Schroeter 3 Fahrräder und 1700 Mark. Dann wurden Umlauf, Stadtilm, Rudolstadt, Blankenburg und Ilmdorf heimgesucht und das alles in der Zeit vom 17. September bis 6. November, wo es endlich wieder gelang, die Ausbrecher zu nehmen. Preuß erhielt 15 Jahre Zuchthaus.

Großörner. Die flotte Etatsberatung! Dienstag, den 25. April, fand hier im Jugendheim wieder eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt. Anwesend waren 8 Gemeindevertreter und 1 Schöppe. Eigentlich sollen es je 12 Gemeindeväter und 2 Schöppen sein, doch die Bänke der Linken ist vollständig erschöpft und so geht es eben weiter. Die Ueberpachterhöhung der Gemeindeäcker zeitigte eine lange Aussprache und endete schließlich mit Zurückstellung. Die Leichenfuhrgebühren wurden auf Vortrag des betr. Fuhrherrn verdoppelt, so daß sie also jetzt 60. Mark betragen. Die Anträge auf Erhöhung der Pflegegelder für Kinder wurden mit einem Satz von 300 M. pro Monat angenommen (ab 1. Mai). „Beratung des Haushaltsetats für 1920". Als wollte man die mit den Kleinigkeiten versäumte Zeit einholen, erledigte man denselben binnen einer Viertelstunde! Handumdrehen hatte der Gemeindekassenrendant jedem Vertreter ein mit der Maschine geschriebenes Formular in die Hand gedrückt und nun ging die Beratung los. Man hörte aber nur den Gemeindevorsteher reden, hörte etwas von 8000 Proz. Grundsteuer, 3500 Proz. Gebäudesteuer und 4000 Proz. Gewerbesteuer, auch einige Ausgabeposten wurden verlesen. Was aber nun eigentlich gehauen oder gestochen war — da konnte jeder sich sein Bestes denken. Jedenfalls balancierte der Etat mit 660 000 Mk. gegen 295 000 im Vorjahre. Der Gemeindevorsteher erklärte, der Etat müsse angenommen werden und wollte schon einstimmige Annahme notieren lassen, ohne überhaupt eine Abstimmung vorgenommen zu haben. Der Gemeindevertreter Dittmann erklärte, den Etat nicht annehmen zu können. Nun gestimmt wurde, soweit wir feststellen konnten, überhaupt nicht. (Eine feine Sache! D. Red.) Nun wurde zum Punkt „Verschiedenes" geschritten, welcher mehr Punkte umfaßte als die Tagesordnung. Der Beitritt zum Verband der Gemeindevorsteher wurde gutgeheißen. — Die Auflassung soll an die Siedler erfolgen. — Die Brauwiese soll in 5 Parzellen öffentlich meistbietend verpachtet werden. — Beim Antrag des Rektors Müller an die Gemeindevertretung, die Postengelder (Bahnbewachung 1914) für den Bau eines Kriegerdenkmals zur Verfügung zu stellen, wurde beschlossen, das Geld an diejenigen, die es zu beanspruchen haben, auszuzahlen. (Ein sehr vernünftiger Beschluß. D. Red.) — Zur Maifeier wurden auf Antrag der freien Verbände 300 Mk. für Kinderbelustigung bewilligt. Die 4 von Rechts stimmten dagegen, die 4 von Links dafür, der Schöppe gab den Ausschlag, er entschied sich für Bewilligung. Großörner soll davon 200, Molmeck 100 Mk. erhalten.

Kolbe. Mitgliederversammlung. Am Mittwochabend fand in der Schenke unsere monatliche Mitgliederversammlung statt, welche der Stärke unseres Parteivereins entsprechend gut besucht war. Der Vorsitzende verlas zunächst einige Mitteilungen aus dem Mitteilungsblatt, hierüber wurde lebhaft diskutiert. Dann wurden Referate über die letzten stattgefundenen Stadtverordneten- sowie der Kartellsitzung erstattet. Den Ausführungen des Referenten schloß sich eine rege Aussprache an. Es erfolgte dann die Abrechnung vom letzten Quartal. Die Kassenverhältnisse sind in unserm Parteiverein als günstig zu bezeichnen. Betreffs der Siedlungsfrage wurde Kenntnis genommen von der ablehnenden Bescheid des Kulturamts Naumburg, wonach Land an Industriearbeiter nach dem Reichssiedlungsgesetz nicht abgegeben wird. Unseren Standpunkt haben wir schon an dieser Stelle bereits begründet. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete wieder unsere Maifeier. Für entsprechende Unterhaltung an den Abendveranstaltungen ist von gewerkschaftlicher Seite, auf beiden Sälen gesorgt. Arbeiter beteiligt Euch zahlreich an den Festtage der Arbeiter!

Delitzsch. Neue Brot- und Mehlpreise: 1 Pfd. Roggenmehl 3,85 Mk., 1 Pfd. Weizenmehl 4,70 Mk., 1 Pfd. Schwarzbrot 3.37 Mk., 4 Pfd. Schwarzbrot 13.50 Mk., 350 Gramm Weißbrot 3 Mk., 1 Semmel zu 70 Gramm auf Marken 0,60 Mk., 350 Gramm Zwieback 7,30 Mk.

— Gaspreiserhöhung: Der Preis für 1 Kubikmeter Gas ist auf 4,50 Mk. (2,60 Mk.) erhöht worden. Der erhöhte Betrag wird erstmalig mit der Erhebung der Gasgeldbeträge im Mai eingezogen.

— Impfung. Der Impftermin der Erstimpflinge ist auf den 6. Mai, 3½ Uhr nachmittags, in der Knabenvolksschule (Bitterfelder Straße) festgesetzt.

Zörbig. Stadtverordnetensitzung. Der Gesamthaushaltplan für 1922 verspricht kein ungünstiges Bild der städtischen Finanzen; er soll in der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Statt dessen hat sich die Versammlung, die recht schlecht besucht ist, mit kleineren Voranschlägen, dem Etat der Armenkasse und dem Schuletat zu befassen. Ersterer wird mit 61 000, letzterer mit 435 000 Mk. beträtelos genehmigt. Der Armenetat weist an Unterstützungen gegen das Vorjahr ein Mehr von 22000 Mk. auf. In erhebende Kommunalsteuern: nach einer Mitteilung des Landratsamtes wird die Kreissteuer in diesem Jahre voraussichtlich 1100 Proz. der Realsteuern betragen, so daß der Magistrat demgemäß eine Erhöhung der Kommunalsteuern auf 2100 Proz. in Aussicht stellen zu müssen glaubt. Einstweilen schlägt er vor, auf Grund der täglich den Gemeinden gesetzlich erteilten Ermächtigung, für das erste Halbjahr die Steuersätze des Vorjahres zu erheben. Diesem Antrage wird zugestimmt. Der weiteren Anregung des Magistrats, in diesem Jahre die städtischen Hausbesitzer und Gewerbetreibenden prozentual geringer als den Land-Grundbesitz heranzuziehen mit Rücksicht auf die oft recht schwierige Lage kleiner Hausbesitzer und Gewerbetreibender einerseits und der enormen Steigerung der Grund- und Bodenpreise andererseits und diese Festsetzung der Steuereinschätzungskommission zu überlassen, wird ebenfalls stattgegeben.

Pistorius. „Was sehrt uns die Konferenz von Genua?" Ueber dieses Thema sprach am Dienstag Gen. Maentig-Halle vor einer stark besuchten Versammlung im Konsumsaal. Ausgehend von den Auswirkungen des Vertrages von Versailles, wies der Vortragende nach, daß unseren Gegnern der Mahnsinn dieser für beide Teile unbeilvollen Bedingungen in erster Linie durch Erfüllung bis zur Grenze des Möglichkeit nachzuweisen sei. Heute schon ein abschließendes Urteil über die Konferenz von Genua abzugeben, sei nicht möglich. Die Wechselwirkungen zwischen äußerer und innerer Politik und die Notwendigkeit der, durch die parlamentarischen Verhältnisse der SPD. zurzeit leider aufgezwungenen, Koalitionsregierung, deren Gefahren nicht verkannt werden sollen, bildeten den zweiten Teil der Ausführungen. In der Aussprache legten Mitglieder der KPD. ihren Standpunkt dar. Im Schlußwort wies der Referent darauf hin, wie einfach es sei, eine oppositionelle Meinung zu vertreten, wenn man jede verantwortliche Mitarbeit ablehne. Wohl könne man, wie auch in Preußen geschehen, eine gewisse Zeit Obstruktion treiben, doch ist es ein Unding, Opposition und Obstruktion zu treiben, ohne, wie die sich so ungemein radikal gebärdenden Parteien, konsequenterweise bereit zu sein, an verantwortlicher Politik auf Grund der Opposition mitzuwirken.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519220502-11/fragment/page=0006